



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: A. Hilscher.

Bekanntmachung.

Aus den Fonds der königlichen Regierungs-Instituten Haupt-Kasse hier selbst können Kapitalien in Staats-Schuldscheinen oder Pfandbriefen unter der Verpflichtung künftiger Rückzahlung in gleichen Papieren gegen pupillarisches Sicherheit zu einem zeitgemäßen Zinsfuße vorzuzusetzen werden. Die diesfälligen Anträge sind bei einer der unterzeichneten Behörden anzubringen. Breslau den 30. April 1846. Königl. Regierung und königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Post-Dampfschiffahrt

zwischen Stettin, Swinemünde und Kopenhagen.

Das Post-Dampfschiff „Seiser“, geführt von dem Königl. Dänischen Marine-Offizier, Herr Rütken, mit Maschinen von 160facher Pferdekraft versehen, und bequem und elegant eingerichtet, wird auch in diesem Jahre die Seepost-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen unterhalten. Die Abfertigung erfolgt: aus Stettin aus Kopenhagen

Freitag 12 Uhr Mittags Dienstag 3 Uhr Nachmittags vom 7. April bis Ende Mai
Mittwoch 12 Uhr Mitt. Montag 5 Uhr
Sonntabend 12 Uhr Mitt. Donnerstag Nachmittags vom 1. Juni bis Ende August

Freitags 12 Uhr Mittags Dienstag 3 Uhr Nachmittags und wird die Reise unter gewöhnlichen Umständen in 19 bis 20 Stunden zurückgelegt.

Das Passagiergeld für die ganze Reise beträgt für den 1sten Platz 10 Rthlr., für den 2ten Platz 6 Rthlr. und für den Deckplatz 3 Rthlr. Preuß. Cour., wobei 100 Pfd. Gepäck frei sind. Familien genießen eine Moderation und Kinder zahlen nur die Hälfte. Güter, Wagen und Pferde werden für ein mäßiges Frachtgeld befördert.

Der des Morgens von Berlin nach Stettin, und der des Nachmittags von Stettin nach Berlin abgehende Dampfwagenzug, stehen mit dem Dampfschiffe in Verbindung, so daß die Reise von Berlin nach Kopenhagen in circa 26 Stunden, und jene von Kopenhagen nach Berlin, den Aufenthalt in Stettin mitgerechnet, in circa 30 Stunden zurückgelegt werden kann. — Die Pass-Revision findet an Bord des Schiffes statt. Berlin, den 22. April 1846.

General-Post-Amt.

Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Berlin (die Landessynode, Tagesneuigkeiten), Königsberg, Tilsit, Thorn (die Kaufmannschaft), Insterburg, Posen (die Postverwaltung), dem Großherzogthum Posen (Gzerst), Koblenz (Censurangelegenheit), Düsseldorf, Münster, Halle (Wislizenus), Aus Dresden, Karlsruhe, Darmstadt, Heidelberg, Uim Hannover (die II. Kammer), Hamburg, München (Kammer der Abgeordneten) und Augsburg. — Schreiben aus Wien. — Aus Danemark. — Aus Rußland. — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus Portugal. — Aus London. — Aus der Schweiz. — Aus Italien. — Schreiben aus Konstantinopel und von der serbischen Grenze. — Aus Amerika. — Aus Ostindien. — Letzte Nachrichten.

Inland.

Berlin, 10. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kurat-Primissar Steiner von Köhler, Kreis Rheinfeld im Regierungsbezirk Ruppertsberg zu Antschwenten im Regier.-Bezirk Gumbinnen das allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Kaufmann August Eduard Leopold Wegener, dem Müller Detloff und dem Lactirer-Schiffen Bernhard Borowsky in Stettin die Rettungs-Medaille am

Bande zu verleihen, und den bleherigen Dom-Kapitular Weihbischof Dr. Melchers, zum Dom-Probst bei der Kathedrale in Münster zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann v. Seelhorst des 31. Inf.-Regts. die Erlaubnis zur Anlegung des von den Herzogen zu Sachsen-Altenburg und Sachsen-Koburg-Gotha Hohenheim verliehenen Ritterkreuzes des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu ertheilen.

Se. Excellenz der Wirkl. Geh. Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. französischen Hofe, Febr. v. Arnim, ist nach Paris abgereist.

Table with lottery results: Bei der am 9. Mai fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 93ster königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 40269 in Berlin bei Nagdoff; 4 Gewinne zu 5000 Rthlr. fielen auf Nr. 12154 44186 63050 und 83161 in Berlin bei Seeger, nach Düsseldorf bei Spak, Halle bei Lehmann und nach Plegitz bei Leitgeb; 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf Nr. 58755 und 84633 nach Iserlohn bei Hellmann und nach Merseburg bei Kieselbach; 40 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 46 1613 6098 13056 14386 14882 16086 16142 16237 20376 20519 21457 23316 26804 30425 30881 37229 37412 41284 41646 49850 50649 52152 55072 55482 58708 62043 62887 69019 69160 71269 71327 73003 73028 76226 78068 78584 78626 78658 und 84663 in Berlin bei Aron jun., bei Baller, Smal bei Burg, bei Faure, 2mal bei Graef, bei Nagdoff und 2mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuh, Breslau 2mal bei Holschau und bei Schreiber, Coblenz bei Gevenich, Köln bei Kraus und 2mal bei Reimbold, Danzig 2mal bei Rogoll, Eberfeld bei Brünning und bei Heymer, Halberstadt bei Sufmann, Halle 2mal bei Lehmann, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg in Pr. bei Borchardt, Plegitz bei Leitgeb, Merseburg 2mal bei Kieselbach, Minden bei Wolfers, Neuß bei Kaufmann, Nordhausen 2mal bei Schlöchterweg, Paderborn 2mal bei Paderstein, Posen bei Bielefeld, Straßburg 2mal bei Claussen und nach Tilsit bei Löwenberg; 41 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 361 2735 3452 3675 4167 5744 7791 9780 10832 12043 15965 17309 20778 22895 24789 25272 29368 33840 36039 37111 37397 38259 40760 42503 44960 45647 46758 48483 51159 53569 58895 64250 65045 66537 66553 66613 67396 72513 73474 78033 und 79975 in Berlin 3mal bei Burg, 2mal bei Faure und 5mal bei Seeger, nach Bonn bei Haast, Breslau 2mal bei Bethle, bei Holschau und 5mal bei Schreiber, Düsseldorf bei Spak, Eisenburg bei Kieselbach, Halberstadt bei Silber, Frankfurt bei Salzmann, Halberstadt bei Pieper und 2mal bei Sufmann, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg i. d. N. bei Jacobi, Königsberg in Pr. bei Heygler, Landsberg bei Borchardt, Plegitz bei Leitgeb, Münster bei Lohn, Ostrow bei Wehlau, Potsdam bei Hiller, Ratibor 2mal bei Samoj, Schweidnitz bei Scholz, Stettin 2mal bei Rolin, Stolpe bei Pflughaupt und nach Tilsit bei Löwenberg; 52 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 1062 2039 5388 8178 8322 10465 11480 11838 12620 15214 15243 15881 16388 16670 18329 19563 19810 19981 21798 22359 22589 27144 28213 28616 28676 29227 30404 32778 35569 39665 40278 40745 42544 50177 50617 54555 57136 58808 60422 61136 64347 65023 65811 66295 67856 70154 72086 76936 77794 79359 79724 und 81328.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. Febr. v. Althofen, Sec.-Lt. vom 1. Ul.-Regt., geht von der 12. Kav.-B. als dienstl. Adj. zur 12. Div. über. Febr. v. Dalwig, Sec.-Lt. vom 6. Hus.-Regt., zur Dienstl. als Adj. bei der 12. Kav.-Brig. kommandirt. Morgenstern, Hauptm. a. D., zuletzt in der 2. Ing.-Insp., der Charakter als Major beigelegt. Prinz Friedrich zu Hessen-Kassel, Gen.-Lieut., auf seinen Wunsch von dem Verhältnis als Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg entbunden und soll derselbe à la Suite der Armee geführt werden. v. d. Heyde, Gen.-Maj. und erster Kommandant von Neisse, gestatter, das Comdr.-Kreuz 1. Klasse des ihm verliehenen herzogl. braunschw. Ordens Heinrichs des

Löwen zu tragen. Nickel, Wachtm., vorher in der 6. Gend.-Brig., der Char. als Sec.-Lt. beigelegt. v. Scheel, Major vom Ing.-Corps, von dem Verhältnis als Platz-Ing. in Minden entbunden. Hardenack, Major und Platz-Ing. in Glogau, zum Platz-Ing. in Minden, Zimmermann, Hauptm. vom Ing.-Corps, unter Versetzung von der 1. zur 2. Insp., zum Platz-Ing. in Glogau ernannt. Schwarz, Major und Adj. der 15. Div., zum-Direktor der Div.-Schule und zum Präses der Exam.-Comm. für P.-Fähn. ernannt. v. Wagsdorf, P.-Fähn. (mit Sec.-Lt.-Char.), v. Malachowski, P.-Fähn. vom 38. Inf.-Regt., zu überz. Sec.-Lt. ernannt. — Bei der Landwehr: Bernhard, vorm. Wachtmeister, zuletzt im 22. Regt., der Char. als Sec.-Lt. beigelegt.

(Publ.) Am Schlusse des Jahres 1844 verblieb in den Stadtvoigteifängnissen an Gefangenen Bestand überhaupt 677 Köpfe. Im Laufe des verfloffenen Jahres wurden eingeliefert 10,863 Personen, so daß sich während des Jahres in Haft befanden 11,540 Gefangene. Unter den 10,863 neu eingelieferten Gefangenen befindet sich die erhebliche Anzahl von 3166 Rückfälligen, nämlich solchen, die während des Jahres mehrmals zum Arrest gekommen sind. Der überwiegenden Mehrtheil nach trifft die Rückfälligkeit die Polizeigefangenen, bei denen Brodlosigkeit, Mangel an Obdach, Betteln, Unfug und Unsittlichkeit immer schnell wieder eine neue Ursache zur Verhaftung wird.

(Spr. 3.) Es soll durchaus ungegründet sein, daß der hier selbst bestehende Verein zur Unterstützung der deutsch-kathol. Missionen zur Beschaffung ihrer gottesdienstlichen Einrichtungen das Prinzip aufgestellt habe, die christ-katholischen Gemeinden, welche dem apostolischen Glaubensbekenntnis den Vorzug geben, nicht unterstützen zu wollen. Derselbe soll, wie man hört, immer mehr anwachsen, und sehr bedeutende Männer zu seinen Mitgliedern zählen.

(Wef.-3.) Speziellere Andeutungen über die Intentionen der Landessynode schon jetzt zu geben, hält bei der bekannten Heimlichkeit unseres öffentlichen Lebens schwer, dennoch glauben wir einen interessanten Beitrag liefern zu können. Wie nämlich mit Bestimmtheit verlautet, ist ein Entwurf zu einem sogenannten Toleranz-Edict abgefaßt worden, welcher nun der Landessynode zur Begutachtung und Beschlußnahme vorgelegt werden soll. In demselben ist dem Vernehmen nach nun allerdings von dem Grundsatz ausgegangen, daß jeder Gewissenszwang verboten sein solle (wohl die einzige Bestimmung darin, die den Namen eines Toleranz-Edicts rechtfertigen möchte), aber eben so bestimmt soll es auch als Norm hingestellt sein, daß die Augsburgische Confession als unbedingter Maßstab betrachtet werde, ob man Mitglied der Staatskirche bleiben wolle oder nicht. Die Collisionen, die hieraus folgen müssen, sind zahllos.

(L. 3.) Wenn es sich bestätigen sollte, was man aus Süd-Italien meldet, daß der deutsche Zollverein durch das Organ Preußens sich nun ebenfalls bemüht, einen Handelsvertrag mit dem Königreich Sicilien zu Stande zu bringen, so haben wir dies größtentheils der Selbstständigkeit und deutsch-nationalen Gesinnung der rheinländischen Fabrikanten zu danken, die bereit waren, lieber jeden Verkehr mit Süd-Italien aufzugeben, als sich mit einem ihnen von England angebotenen indirekten zu begnügen. Die Anwesenheit der russischen Kaiserin in Neapel hat nicht wenig dazu beigetragen, die Handels-Negotiationen mit Rußland wegen Erlangung von kommerziellen Vortheilen zu beschleunigen. Es ist daher von höchster Wichtigkeit, daß Deutschland sich beeile, um nicht ganz von jenem Terrain ausgeschlossen zu werden.

△ Berlin, 9. Mai. — Die Herkunft der Kaiserin von Rußland soll auf gelegener Zeit verschoben sein. — Seit einiger Zeit bemerkt man viele angesehene polnische adelige Familien hier ankommen und nach kurzem Aufenthalt ihre Reise nach Belgien und Frankreich fortsetzen. So sind der General von Chlapowski mit Familie, so wie die Gattin des bei der Polenverschönerung stark theiligten und deshalb zu Krakau in strenger Haft befindlichen v. Dembowsky mit ihren drei Kindern hier durch nach Belgien und Frankreich gereist. Kurz vor ihrer Abreise soll Frau von Dembowska die niederschlagende Nach-

richt aus Krakau erhalten haben, daß ihr Vater im Gefängnisse gestorben sei. — Obgleich die Sommervorlesungen an hiesiger Universität bereits vor 14 Tagen ihren Anfang genommen, so ist, im Vergleich zu den früheren Semestern, bis jetzt erst eine geringe Anzahl neuer Studirender immatriculirt worden. Dagegen sollen am Schlusse des letzten Wintersemesters viele Studenten von hier abgegangen sein, was wohl in den Zeitverhältnissen liegen mag. — Der Zeitungsentgelt von einer bald stattfindenden Aufhebung der Lotterie will man keinen rechten Glauben schenken. Hier weiß Niemand mehr davon, als was man aus den fremden Zeitungen darüber erfahren hat. — Wenn auch die Bitterung für die Arbeitelustigen sehr günstig ist, und es hier für dieselben so viel zu thun giebt, daß sie sich auf eine redliche Weise recht gut ernähren können, so nehmen doch leider jetzt gerade die Diebstähle bei uns auf eine bedenkliche Weise zu. Die vielen hier sich aufhaltenden mehrfach bestrafte Verbrecher, welche gewöhnlich anstrengende Arbeit scheuen, sollen das Eigenthum so gefährden. Für Berlin und andere große Städte würde es von großem Vortheile sein, wenn wir Verbrecher-Kolonien besäßen, wohin unsere Taugenichtse verbannt werden könnten. — Der Hr. Dr. Frankfurter zu Hamburg hat wegen einer mir von einem würdigen Mitgliede der jüdischen Reformgenossenschaft aus Mißverständnis gemachten und des Interesses halber in der Schlesischen Zeitung wiedergegebenen Mittheilung, daß neulich von diesem jüdischen Prediger ein neugeborner Knabe, ohne an ihm die Beschneidung vollzogen zu haben, in die Genossenschaft aufgenommen worden sei, eine gehässige Erklärung wider mich im Hamburger Korrespondenten Nr. 107 abgegeben. Der Ton derselben dürfte sich für einen Seelenhirt, dem nur Liebe und Nachsicht, nicht aber Haß und Rache inwohnen sollen, nicht eignen. Eine böswillige Absicht kann dabei weder meinerseits, noch auch Seitens desjenigen, welcher mir solches auf mein wiederholtes Zweifeln für bestimmt mittheilte, obgewaltet haben, da letzterer ein eifriges Mitglied der Reformgenossenschaft ist, und ich mich auch stets für eine zeitgemäße Reform der Juden interessire. Auf die Maßnahme, die sich der jüdische Prediger Hr. Dr. Frankfurter gegen mich dieserhalb vorbehalten hat, bin ich gefaßt, und es soll mir lieb sein, diesen Herrn nur näher kennen zu lernen, da derselbe mir bisher noch ganz unbekannt war. Bei den rationalen Grundätzen der jüdischen Reformgenossenschaft darf man übrigens erwarten, daß das mosaische Gesetz der Beschneidung, welches in gesundheitlicher Beziehung nur für den Aufenthalt der Juden in sehr warmem Klima gegeben zu sein scheint, auf die in kälteren Gegenden lebenden Juden bald keine Anwendung mehr finden wird. Ich bin viel zu sehr Laie, um zu entscheiden, ob die Abschaffung der Beschneidung sich mit den Dogmen des rationalen Judenthums vertrüge; doch so viel ist mir bewußt, daß unsere ersten Mediziner sich gar oft schon gegen die Beschneidung der unter uns wohnenden Juden ausgesprochen haben.

Potsdam, 9. Mai. (A. Pr. Z.) Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Albrecht von Preußen haben, auf der Durchreise vom Loos nach Schloß Camenz in Schlesien, einige Tage im Kreise der königlichen Familie hier verweilt und heute Morgen die Weiterreise angetreten.

Königsberg, 3. Mai. (S. N. Z.) Unser Polizeipräsident, Hr. Lauterbach, der seine kurze Amtsführung schon durch eine Reihe sehr energischer Schritte, mit denen er leider bisher noch keine Resultate erzielt, bezeichnet hat, hat nun auch die Verteidigungsschrift des Dr. Jacoby konsidieren lassen. Man ist über die Gründe dieses Actes vollständig im Dunkeln, da Jacoby mit vollkommener Mäßigung und Ruhe sich verteidigt hat. — Das hiesige Consistorium hatte den Prediger der freien Gemeinde, Herrn Rupp, wegen zweier von ihm vorgenommenen Tausen als unbesugter Amtshandlungen denunciirt und beim Königsberger Inquisitionat deshalber eine Untersuchung beantragt. Das Inquisitionat wies diesen Antrag zurück: es spricht dem Consistorium die Competenz dazu ab; diese stände allein dem Cultusminister zu, aber auch, wenn er eine Untersuchung beantragte, könnte diese kein Ergebnis liefern, da die Handlungen des Dr. Rupp keinem Landesgesetze zuwiderstießen.

Königsberg, 5. Mai. (S. f. Pr.) Der Ausgang, welchen die Wahl der zur bevorstehenden General-Synode in Berlin abzuordnenden Laienmitglieder gehabt hat, liegt bereits vor. Die höchste Stimmzahl haben die nachstehenden Herren erhalten: Der Kanzler u. Dr. v. Wegnern etc., General-Landschaftsrath u. v. Auerswald, Ober-Bürgermeister Kraß. Hiernach wird also die Provinz Preußen auf der Synode in folgender Weise vertreten werden. Auf Seiten der Geistlichen die Herren: General-Superintendent u. Dr. Sartorius, Konsistorialrath u. Desterreich, Pfarrer Dr. Weiß als Mitglieder des Moderaments der Provinzial-Synode, Konsistorialrath Dr. Dörner als Deputirter der hiesigen theologischen Fakultät; auf Seiten der Nichtgeistlichen die Herren: Oberpräsident u. Dr. Bötticher als Konsistorial-Präsident, Leibnath u. Dr. Schweickart als Deputirter der juristischen Fakultät und die oben genannten drei eben erwähnten Herren.

Königsberg, 6. Mai. (Königsb. Z.) Die Aufmerksamkeit des hiesigen Publikums ist neuerdings durch die bevorstehende Auswanderung vielfach erregt; wir sehen zum ersten Mal das Bild schiedender Landleute vor uns, welche in einem ferneren Welttheile ihre Hütten bauen und ihren Heerd gründen wollen. Einige Preußen wollen nach Mittelamerika ziehen und dort eine preussische Kolonie gründen. Sie hoffen dadurch nicht ganz vom Vaterlande getrennt zu werden, wünschen vielmehr mit ihm in Verbindung zu bleiben, und dasselbe Schiff, welches sie über den Ocean trägt, soll rückkehrend die erste direkte Handelskommunikation mit jenen Gegenden bilden, die wir bisher gleichsam als außer der Welt liegend zu betrachten gewohnt waren. Ob aus diesem letzten Anfange dereinst segensreiche Folgen erwachsen werden? wir wollen es hoffen und wünschen. Das Personal der Expedition kann — mit Vorbehalt etwa eintretender Veränderungen — auf 110 Köpfe angegeben werden; darunter befinden sich 70 Erwachsene (mit Inbegriff von 15 Unverheiratheten), 15 Kinder unter 14 und 25 unter 7 Jahren. Dem Verufe nach sind dabei 1 Tischler, 2 Zimmerleute, 1 Stellmacher, 2 Schiffer, 3 gewisse Militairs, 1 Jurist und 4 Dekonomen. Die übrigen sind Landleute und Handarbeiter — alles zähe, ausdauernde Naturen, wie sie sich für ein solches Werk gerade eignen. Am 1. Mai sind die Auswanderer in eine Reisegesellschaft zusammengetreten und haben unter sich einen Führer zur Leitung der gemeinschaftlichen An gelegenheiten, so wie drei Schiedsrichter zur Entscheidung vorkommender Rechtsfälle gewählt. Die Zeit der Abfahrt läßt sich noch nicht bestimmt angeben.

(Königsb. Z.) Die Bitterung, welche seit den ersten Monaten dieses Jahres uns mit einer unerhörten Wille erfreute, hat seit den letzten Tagen des April einen entscheidenden kalten und unfreundlichen Charakter angenommen. Die regelmäßig wiederkehrenden Nachfröste und die damit verbundene, übermäßige Kälte fangen schon an für das Gedeihen der so schön eingegrüntten Saaten lebhafteste Besorgnisse zu erregen.

Lädit. (S. Wbl.) Der Hr. Polizeipräsident Lauterbach ist, sichtlich Vernehmen nach, am 2. Mai Abends hier eingetroffen. — Verschiedene Gerüchte über den Zweck seiner Sendung beschäftigen die Geräuher.

Thorn, 4. Mai. (Königsb. Z.) Am 27ten v. M. fand im Saale der Stadtverordneten eine Versammlung der hiesigen Kaufleute statt. In derselben wurden die Statuten zu einer neuen Corporation der Kaufmannschaft vorgelegt und besprochen. Das Statut soll nunmehr den höchsten Behörden vorgelegt werden. Schon früher besaß Thorn eine Kaufmannschaft, die damals ins Leben trat, als Thorn sich dem Hansabunde anschloß. Diese alte Innung erhielt sich bis Ende des verfloffenen Jahrhunderts. Die jetzige Corporation soll jedoch keinesweges eine Erneuerung der früheren Innung sein; die Statuten der früheren befanden nur den engherzigen Sinn, der alle corporativen Institute des Mittelalters nach und nach durchdrang. Dieser neue Verein der hiesigen Kaufmannschaft will nur gemeinsame Vortheile für den Handel und Verkehr erstreben und zeigen, daß der hiesige Handel eine unverkennbare Bedeutung für Preußen wieder erlangt hat, dann aber soll die Staatsregierung durch diesen Einfluß zum Vortheile des Handels, nicht bloß des hiesigen, sondern der Provinz im Allgemeinen geltend machen könne. Ferner wird der Verein Klagen Einzelner über Nachtheile des Geschäftslebens, die, von Einzelnen ausgehend, ohne Bedeutung waren, zusammenfassen und als wohl begründete Beschwerden zur Abänderung an die hohen Behörden bringen. Dieser Verein dürfte, da er im Geiste der Zeit gegründet, nicht ohne Einfluß bleiben.

Elbing. (E. A.) Am letzten Sonnabend den 2ten d. M. sind, wie man hört, sämtliche hiesigen, bisher an der Eisenbahn beschäftigt gewesenen Arbeiter entlassen worden. Dieselben hatten mehrmals ihre Unzufriedenheit mit dem für sie aus der festgestellten Einrichtung sich ergebenden Verdienste zu erkennen gegeben und zuletzt sogar einen festen Tageslohn von 15 Sgr. beansprucht, worauf natürlich nicht eingegangen wurde. Bei der am genannten Tage erfolgenden Abrechnung ergab sich nun für sie der allerdings sehr ansehnliche Lohn von 13 1/2 Sgr. für den Mann und Tag, mit welchem aber dennoch mehrere nicht zufrieden gewesen sein sollen. Sie empfangen demnach mit ihrer Auszahlung zugleich die Weisung, daß sie entlassen seien; und werden es jetzt — aber zu spät — wohl sehr bedauern, daß sie durch ihre ungebührlichen Forderungen einen so bedeutenden Verdienste sich muthwillig selbst verschert haben. Die Arbeiten an der Eisenbahn werden, dem Vernehmen nach, durch diese Entlassung keine Unterbrechung erleiden, indem sofort andere Arbeiter hither gezogen worden sind.

Insterburg, 5. Mai. (S. f. Pr.) Den ganzen Monat März und den halben April durch hatten wir hier das schönste Frühjahrswetter, dann trat aber raubtes Wetter ein und als der Mai herankam stand das Thermometer früh Morgens 2 Grad unter Null. Heute fand man die Gräben und Wasserpfützen stark mit Eis überzogen und der Schnee lag auf den Dächern bis gegen Mittag.

Posen, 27. April. (Köln. Z.) Die heutige Nummer unserer deutschen Zeitung enthält unter „Eingefandt“, doch ohne Ortsangabe, eine schwere Denunciation gegen die Postverwaltung; es wird darin nämlich gesagt: „Die anonymen Väter unbecuemer Zeitungsartikel werden am sichersten durch Nachfragen auf der Post entdeckt: wer aus der Stadt mit der Zeitungsredaction correspondirt.“ Mit andern Worten heißt dies: Die Post achtet das Briefgeheimniß nicht. Wird die Postverwaltung diese gegen ihr Institut erhobene Anschuldigung auf sich beruhen lassen, sie mit Stillschweigen übergehen? Unmöglich kann sie das, denn darin läge das Geständniß der Schuld. Da die Denunciation in unserer Zeitung enthalten ist, so nimmt man natürlich an, daß dieselbe zunächst gegen unser Postamt gerichtet sei, und ist sehr gespannt auf die Entwicklung der Sache, die übrigens für das gesammte correspondirende Publikum von Wichtigkeit ist, in sofern es sich zeigen muß, ob es sich nur um die Pfllichtverletzung eines einzelnen Beamten handelt, oder ob die Postanstalten überhaupt ermächtigt worden sind, nichtrichtlichen Behörden oder Personen Auskunft über die ihnen anvertrauten Briefe zu geben.

Aus dem Großherzogthum Posen, 5. Mai. (Spen. Z.) Ueber den Parcer Czereki sind wieder viele falsche Gerüchte in Umlauf gesetzt. Man wird nicht müde, die Häupter der christkathol. Bewegung zu verdächtigen. So verfährt man in Breslau gegen König und Theiner und bei uns gegen Czereki. Dieser bleibt sich indes immer gleich und wirkt muthig in der Stillfort. Er ist aus innerster Ueberzeugung ein treuer Anhänger des apostolischen Glaubensbekenntnisses, aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß auch Andersdenkende selig werden können, und verletzert sie nicht. Man hat behaupten wollen, die heilige Sache der Reform sei ihm gleichgültig geworden; er sei ermattet und lau; dem ist aber nicht so. Allerdings hat er sich Wagen und Pferde angeschafft, aber nicht um damit Luxus zu treiben, sondern um damit seine häufigen Reisen zu machen und vor allen Dingen das Stück Land zu bearbeiten, das er gekauft, damit der Ertrag desselben ihm einen Theil der Mittel gewähre, sich und seine aus sehr Personen bestehende, ganz arme Familie zu ernähren. Eine solche Neben-Einnahme ist ihm um so unerläßlicher, als er nur 150 Thlr. jährliches Gehalt bezieht und in neuester Zeit die Unterstützungen aus der Ferne sehr kärglich eingegangen sind. Trotz aller Hindernisse soll die Reform wenn auch langsame, doch bedeutende Fortschritte machen; nur ist zu wünschen, daß die Freunde in der Ferne nicht müde werden, sie zu unterstützen.

Koblenz, 5. Mai. (Düss. Z.) Der hiesige Oberprokurator Leue wird sich persönlich nach Berlin begeben, um vor dem Kassationshofe seine Verteidigung gegen das eingelegte Kassationsgesuch zu führen. — Der Buchhändler Hergt dahier, verantwortl. Redakteur der Rheins und Moselzeitung war am gestrigen Tage vor das hiesige Polizeigericht geladen worden, indem man ihn eines Vergehens gegen die Censurvorschriften beschuldigte, weil er durch das Belassen leerer Stellen am Ende des Blattes dem Publikum Censurstriche habe bemerklich machen wollen, was nach den Vorschriften des Censur-Edikt strafbar sei. Bereits bei seiner Vernehmung vor dem königl. Instruktionsrichter soll Hergt eine solche bare Absicht, wie man sie ihm unterstellen wollte, in Abrede gestellt und als Grund dieser leeren Räume angegeben haben, daß, da ihm die Censurbogen erst nachdem die Zeit zur Expedition der Zeitung schon angedrückt gewesen vom Censor zurückgegangen sei, er keinen geeigneten Stoff gehabt, um die gestrichelten Stellen auszufüllen, er nicht anders habe handeln können, als den Satz zusammenrücken lassen, wodurch am Schlusse des Blattes jener Raum habe entstehen müssen. Das öffentliche Ministerium soll diese Auskunft auch genügend gefunden und den Antrag gestellt haben, die Sache auf sich beruhen zu lassen, wohingegen die Administrationsbehörde sich nicht mit einverstanden erklärt, sondern auf fernere Verfolgung bestanden hat. So kam denn die Angelegenheit in der gestrigen Richtersitzung zur öffentlichen Verhandlung und die Richter sprachen den Beschuldigten, der seine obige Angelegenheit wiederholte, von Strafe und Kosten freisprechend.

Düsseldorf, 2. Mai. (Fr. Z.) Nach Beschlüssen sollen auf der rheinischen Ritterakademie zu Bedburg künftighin bloß katholische Geistliche als Professoren angestellt werden. Der Umstand: daß unadelige Kinder verhehlichter Lehrer mit den adeligen Junkern auf einer Bank gesessen, soll von gewissen Seiten Unwillen erregt haben, den man süglich umgehen kann, wenn man die Jugend ganz in die Hände des ehunfähigen Clerus giebt.

Münster, 30. April. (Tr. Z.) Die sämtlichen hiesigen Buchhändler haben sich gegen die Polizei, wie man sagt, auf Veranlassung des Oberpräsidenten, schriftlich auf Ehrenwort verpflichtet, keine verbotenen Bücher zu verkaufen. Eine seltsame Maßregel zur Aufrechterhaltung eines Gesetzes; noch seltsamer, daß die Buchhändler darauf eingegangen sind. Vertrauen wird schwerlich hervorgerufen haben. Wäre das Vertrauen auf die Ehrlichkeit der Stadtbürger so groß, dann könnte

Man mit dem ganzen Gesetzeskörper in jener Weise verfahren, und die executive Gewalt sich überflüssig machen. Münster, 5. Mai. (Westf. M.) Wir können aus zuverlässiger Quelle versichern, daß die Nachricht aus Arnberg: „wonach die Arbeiten für die Köln-Mindener-Eisenbahn auf der Strecke von Soest bis zur kurhessischen Grenze, in Folge von Differenzen mit der kurhessischen Regierung, eingestellt sein sollen“, völlig ungegründet ist.

Halle, 7. Mai. — Unser heutiger Courier enthält in einer Extra-Beilage eine Erklärung des Pfarrers Wislicenus, worin es u. A. heißt: „Das lange Harren im Zustande eines Suspendirten mitten in einer, wenn auch mir wohlwollenden, doch fort und in Ungeklärtheit gehaltenen, von allerlei damit verbundenen Uebelständen und Entbehrungen bedrückten, selbst also mit-suspendirten Gemeinde, das Innehaben der Stelle und des Hauses ohne Arbeit, der Zweifel, ob nicht doch vielleicht ein Theil nur aus milder Rücksicht auf mich und meine Familie ruhig trage — das Alles war mir fortwährend drückend, und wurde mir zuweilen fast unerträglich, so daß ich immer von Neuem den Gedanken, sofort freiwillig niederzulegen, bekämpfen mußte. Da kamen die Königsberger Ereignisse. Rupp wurde abgesetzt, und ich meinte, die Entscheidung über ihn, mache die über mich entbehrlich, ich brauche nicht länger zu warten, es sei auch über mich entschieden. Bald darauf sah ich indeß ein, daß der Ruppische Fall und der meinige keineswegs einerlei seien zumal über der ganzen Sache noch einiges Dunkel schwebte und noch andere Umstände auf die Entscheidung eingewirkt zu haben schienen — und daß ferner auch die Verschiedenheit der Consistorien von bedeutendem Gewichte sei. Ich erwoog hiermit in Verbindung, die Erwartung der Gemeinde und des Kirchencollegiums, so wie aller Dorer, die irgendwie für mich und meine Sache eingetreten waren, besonders auch der Vertreter der Stadt, und meine Verpflichtung gegen sie, die Sache, die sie durch ihre Theilnehmung doch auch zu der ihrigen gemacht, ruhig zur ordnungsmäßigen Entscheidung kommen zu lassen. Da sich hier wirklich, nach dem Vorgange Königsbergs, eine Gemeinde von der bestehenden Kirche absondern werde oder nicht, war mir doch immer nicht gewiß gewesen, und konnte, nachdem ich alles Obige erwogen, natürlich mindestens für diesen Zeitpunkt nicht mehr von mir erwartet werden. Und so war denn der Gedanke daran noch schneller wieder aufgegeben, als er gefaßt war.“

Deutschland.

Dresden. (Leipz. Tagbl.) Sitzung der I. Kammer am 7ten Mai. Der Abg. v. Weid trägt den Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf: das Verfabren bei Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit betreffend, vor. Die allgemeine Debatte eröffnet Wehner mit dem Antrage: die erste Kammer wolle im Vereine mit der zweiten beschließen, das vor-gelegte Gesetz als ein provisorisches anzunehmen, die Staatsregierung aber ersuchen, die dormalen noch bestehenden hier einschlagenden Bestimmungen einer sorgfältigen Revision zu unterwerfen, die noch brauchbaren zumammenzutragen und der nächsten Ständerversammlung einen hierauf bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen.“ Referent v. Weid trägt dann den speciellen Theil des Berichts vor. Ueber beide entspann sich eine längere Debatte.

Karlsruhe, 5. Mai. (Mannh. Abdz.) Erste öffentliche Sitzung der II. Kammer. Präsident: Der Alterspräsident Dr. Kern. — Wassermann, Weicker, Peter und Wahl treten ein und werden sofort beidigt. Peter legt eine Motion auf Wiederherstellung der Pressefreiheit an. Der Präsident schlägt vor, diese Anzeige bis zur definitiven Constituirung auf sich beruhen zu lassen. Schaaff bestrittet, daß jetzt schon Motionen angeklagt werden können; es bleibt aber beim Vorschlag des Alterspräsidenten. — Es erfolgte sodann die Verlesung der provisorischen Abtheilungen. — Nachdem die Wahlakten vertheilt sind, ziehen sich die Abtheilungen zur Prüfung derselben zurück. Das Resultat derselben ist: Vorläufig bearbeitete Wahlen: Baden-Gernsbach: Arnspurger. Säckingen: Busf. Ettlingen = Rastatt: Schaaff, Mosbach-Erbach: Schaaff. Stausen: Martin. Oberkirch und Gengenbach: Christ. Die Antrittsrede des Alterspräsidenten war, wie Alles, was bisher von dieser Seite vernommen wurde, versöhnlicher Natur.

Die Kölner Ztg. enthielt einen auch in andere Blätter übergegangen Artikel, datirt vom 29. April aus dem Großherzogthum Baden, in welchem behauptet wird, die bairische Regierung habe neuerdings vergebliche Schritte bezüglich der Frage über gemischte Ehen gethan u. s. w. Wir können versichern, daß der Artikel nach allen seinen Beziehungen unwahr und eine müßige Erfindung ist. Darmstadt, 5. Mai. (Fr. Z.) Wie wir vernehmen, so wird in wenigen Wochen aus dem benachbarten Ort Großharmersheim ein bedeutender Zug von Auswanderern die Reise nach Nordamerika antreten, um dort den Wohlstand und Lebensgenuß zu finden, den ihnen ein mißgünstiges Geschick in der Heimath für immer zu versagen schien. Es ist eine Auswanderung der ärmsten erwerbslosen Volksklasse, wie man dieselbe theilweise

schon in Irland auf öffentliche Kosten bewirkt hat. In dem vorliegenden Falle trägt die Gemeinde Großharmersheim die Kosten, indem sie ihrem ziemlich zahlreichen Proletariat über das Meer hinüber hilft, und in überdies noch einige Mittel zur Verfügung stellt, die für die Bedürfnisse des Augenblicks bei der Ankunft an den Küsten Nordamerikas genügen dürften.

Heidelberg, 4. Mai. (Mannh. Abdz.) Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde nimmt einen zwar langsamen, aber sicheren Fortgang. Es vergeht fast kein Sonntag, ohne daß ein neuer Beitritt erfolgt. Dr. theol. Bugger, früher Professor in Freiburg, zuletzt Pfarrer in Rohrbach, hat seine reichliche Pfründe verlassen und sich der hiesigen Gemeinde angeschlossen. Ergreifend war die Rede, mit welcher er seinen Beitritt rechtfertigte und die unnatürliche Lage des römischen Geistlichen der Gesellschaft und dem Vaterlande gegenüber schilderte. Die Begrüßung, welche den schon in hohen Jahren stehenden Mann durchdringt und seine schöne Rednergabe werden nicht unfruchtbar für die Sache bleiben, der er sich mit so großer Aufopferung gewidmet hat. Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde beabsichtigt, ihn als ihren Geistlichen anzustellen, wozu ihm die jetzt verlangte Staatsgenehmigung wohl nicht verweigert werden kann. Vor dem gestrigen Gottesdienst theilte der Vorsteher der Gemeinde die ihm endlich offiziell zugewandene Staatsministerialverfügung mit, verlas zu gleicher Zeit die Stellen der Bundesakte, der Verfassung und des Kirchenherrenthums-Ediktes, mit welchen dieser Erlaß im geradesten Widerspruche steht, und kündigt zugleich an, daß der Vorstand sich alsbald wieder an die große Staatsregierung und die Kammern wenden werde, um Abhülfe gegen diese Kränkung verfassungsmäßiger Rechte zu begehren.

Ulm, 2. Mai. (Köln. Z.) Die Uebergriffe der Festungs-Bau-Direktion fangen nachgrade an, selbst unserm geduldrigen Stadtrathe unerträglich zu werden; er hat sich deshalb in einer energischen Eingabe an das königl. Oberamt gegen dieselben verwahrt und eine baldige Abhilfe ist im Interesse der gütverehrenden Bürgerschaft wohl zu wünschen.

Hannover. In der Sitzung der ersten Kammer der allgemeinen Stände-Versammlung des Königreichs vom 4. Mai wurde der Beschluß der zweiten Kammer wegen Wiedereinführung der Deffentlichkeit der ständischen Sitzungen in erster Berathung erörtert und schließlich mit einer Mehrheit von 7 Stimmen abgelehnt.

Hannover, 2. Mai. (Spen. Z.) Aus den Verhandlungen der zweiten Kammer in den letzten Tagen heben wir Folgendes hervor, zuvörderst einen an sich nur unbedeutenden Punkt, der aber auf hiesige Zustände ein nicht uninteressantes Licht wirft. Bei der Berathung des Polizei-Strafgesetzes war in der zweiten Kammer ganz heiläufig der Ausweisung der Herren von Isheim und Dr. Becker aus Berlin Erwähnung geschehen. Die Aeußerung war durchaus unvorsichtig, die Thatsache ward eben nur als Thatsache erwähnt und als solche ist sie doch selbst von der Abg. Dr. J. anerkannt worden. Als die Hannoversche Zeitung den Bericht über die betreffende Sitzung brachte, fehlte jene Aeußerung. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer brachte nun das Mitglied, von welchem die Aeußerung herrührte (Niedermann Dreusing) diese Verstümmelung der Mittheilung über die ständischen Verhandlungen zur Sprache und fragte bei dem Präsidenten der Kammer an, ob jene Verstümmelung von der Censur oder von der Redaction der Hannover. Ztg. herrühre. Der Präsident konnte nichts Anderes erklären, als daß er von der Sache nichts wisse; der in der Kammer anwesende Censor der Hannover. Ztg., der die Sache leicht hätte aufklären können, beobachtete tiefes Schweigen, so daß über den Urheber jener Verstümmelung durchaus nichts ins Klare kam. Sind in diesem Falle Vermuthungen erlaubt, so dürfte es wahrscheinlicher sein, daß die Redaction der Zeitung den betreffenden Passus auf eigene Hand gestrichen, denn dem Censor dürfte man schon mehr Umsicht zutrauen; er mußte, eben weil er auch Mitglied zweiter Kammer ist, wissen, daß ein solches Streichen einer Aeußerung über irgend eine Thatsache das verkehrteste Mittel ist, um jene Thatsache vergessen zu machen, daß im Gegentheil nichts dringendere Veranlassung giebt, wieder darauf zurückzukommen, als ein solches ängstliches Verheimlichen.

Hamburg, 5. Mai. (Wof. Z.) Eins der heftigsten Oppositions-Lokalblätter ist vorgestern wieder erschienen, nachdem ihm 14 Tage lang das Imprimatur verweigert worden, bis die ihm wegen eines Pressvergehens auferlegte Geldstrafe bezahlt war.

München, 4. Mai. (N. K.) An das königl. protestantische Ober-Consistorium ist folgende „Entschlieung, Beschwerdesachen der Protestanten betreffend,“ ergangen: „Ministerium des Innern. Auf den Bericht vom 25. l. M. Beschwerdesachen der Protestanten betreffend, wird dem königl. protestantischen Ober-Consistorium nachfolgende Entschlieung ertheilt: 1) Bei der bisherigen Auslegung und Anwendung des § 6 der zweiten Verfassung-Beilage ist auf der einen Seite der Grundsatz voller Rechtsgleichheit der im Königreiche anerkannten öffentlichen Kirchengesellschaften gewissenhaft gehandhabt, auf der andern Seite aber die Voraussetzung als unstatthaft

erkannt worden, daß die besagte Verfassungsbeilage Dogmen einer solchen Kirche außer Wirksamkeit gesetzt und dadurch die Bedingungen ihres Bestandes aufgehoben habe. Es ist dabei eine Auslegung des angeführten § 6 zurückgewiesen worden, nach welcher selbst allen Jenen, die außer dem Christenthum erzogen worden sind, die Aufnahme in dasselbe vor erreichter Volljährigkeit versagt werden müßte; die Bestimmungen der §§ 7 und 8 des nämlichen Edikts werden daneben auf das nachdrücklichste gehandhabt, und jeder desfalligen Beschwerde, wenn sie gegründet, durch die kräftigsten Einschreitungen Abhülfe gewährt werden. In dieser Beziehung die Grenze des Erlaubten von dem auch nach den beteiligten Dogmen und dem allgemeinen christlichen Standpunkte unerlaubten und Rechtswidrigen genau abzuzeichnen, wird die Aufgabe des an die Stände des Reiches zu bringenden Aufgabewurses sein. 2) Bezüglich der Ertheilung des Religions-Unterrichtes an Minderjährige wird lediglich auf die königliche allerhöchste Entschlieung vom 22. d. M. hingewiesen, da kein Gesetz dieselbe untersagt, und da das gemäß § 6 des zweiten Verfassung-Edikts selbst nach der von dem königlichen protestantischen Ober-Consistorium in Anspruch genommenen Auslegung doch immer mit dem ersten Tage der erreichten Großjährigkeit für einen jeden Staatsangehörigen eintretende Recht der Wahl des Glaubensbekenntnisses nicht ohne vorausgegangenen Unterricht würde geübt werden können. 3) Se. Maj. der König sind unwandelbar entschlossen, nie und unter keiner Bedingung auf das der obersten Staatsgewalt wesentlich inhärende hochwichtige Recht zu verzichten, darüber nach freiem Ermessen zu entscheiden, ob einer ausländischen Gesellschaft, unter was immer für einer Form, die Erstreckung ihrer Wirksamkeit auf Baiern zuzugestehen sei. Ein vor Kurzem eingelaufenes Gesuch um die allerhöchste Bewilligung, einen eigenen, nur aus bairischen Unterthanen zusammengesetzten Verein zur Unterstützung der inländischen Protestanten bei Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse zu bilden, ist bereits der Instruction unterworfen worden und wird, sobald diese beendet, der allerhöchsten Bescheidung untergeben werden. 4) Die allerhöchste königl. Entschlieung vom 22. l. M. spricht durch die Hinweisung auf § 38 des zweiten Verfassung-Ediktes und auf § 11 des zweiten Anhangs zu demselben auf das Deutlichste aus, daß der beratende Wirkungskreis der General-Synoden alle jene Gegenstände zu umfassen habe, welche der obern Leitung des l. prot. Ober-Consistoriums verfassungsmäßig übergeben sind, daß jedoch die Berathung der Synoden niemals in das dem l. Ober-Consistorium vorbehaltene Gebiet der Leitung überzugreifen habe. Dadurch ward aber von selbst die Nothwendigkeit beseitigt, in eine kasuistische Aufzählung aller der Gegenstände einzugehen, welche, als in dem oben erwähnten Wirkungskreis enthalten anzusehen und insbesondere auch darüber sich auszusprechen, ob die in dem § 79 des II. Verf. Ediktes und in den §§ 8, 13 und 19 des zweiten Anhangs zu diesem Edikte bezeichneten Kirchenangelegenheiten dahin zu zählen seien, zumal der § 19 nur jene dem Ressort des königl. prot. Ober-Consistoriums im Allgemeinen schon gemäß § 11 angehörenden Gegenstände bezeichnet, worüber dasselbe die allerhöchste Entschlieung Sr. Maj. des Königs durch das königl. Ministerium des Innern zu erholten hat, die §§ 8 und 13 aber zum Theil auf Angelegenheiten sich beziehen, die — wie die obere Leitung der einzelnen Ausnahmeprüfungen für das Pfarramt und die Gutachten über die Besetzung der öffentlichen theologischen Lehrstellen an der Universität Erlangen — ihrer Natur nach nicht in den Wirkungskreis der General-Synoden gezogen werden können, weil sie wesentlich dem Gebiete der Leitung und des Vollzugs oder jenem des Kirchenregiments angehören. Dabei wird dem l. prot. Ober-Consistorium eröffnet, wie es die entschiedene Willensmeinung Sr. Maj. des Königs sei, daß den General-Synoden der oben bezeichnete Wirkungskreis in keiner Weise beschränkt oder verkleinert, und die zu diesen Synoden abzuordnenden l. Commissaire hiernach auf das bestimmteste angewiesen werden sollen. München, den 29. April 1846. Auf Sr. königl. Majestät allerhöchsten Befehl. gez. v. Abel.

München, 4. Mai. (N. Z.) 55. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. An der Tagesordnung ist die Debatte über die Beschwerde der Abgeordneten Bauer und Langguth wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte der protestantischen Kirche. Die Berathung wurde vom I. Präsidenten mit dem Bemerken eröffnet, daß von den vier ursprünglichen Beschwerdepunkten bekanntlich der zweite (erschwerter Bildung protestantischer Gemeinden) in Folge neuerer allerb. Entschlieungen durch den Ausschuss für gehoben erklärt worden sei; seitdem sei dem Vernehmen nach eine weitere Entschlieung vom 29. April ergangen, durch welche die Sachlage sich abermals ändern dürfte. Dekan Bauer verlas nun dies Rescript und erklärte (nachdem dessen Authentizität durch den anwesenden l. Regierungskommissair-Ministerialrath v. Ze-

*) Der 1ste Theil des Original-Berichts über die 55te Sitzung, den der N. K. nachträglich liefert, hatte, wie die Red. mittheilt, um an seine Bestimmung zu gelangen, den Umweg über Hof gemacht.

neist bekräftigt worden war), daß er nunmehr auch den ersten Beschwerdepunkt (die Generalsynoden betreffend) unter den geeigneten Vorbehalten für die Zukunft als gehoben erachte. Indem er dies mit innigem Dank gegen die Weisheit des Landesvaters anerkenne, müsse er gleichwohl hinsichtlich der beiden andern Beschwerdepunkte auf Entscheidung durch die Kammer bestehen. Dabei sprach er jedoch inständig den Wunsch aus, daß die Berathung sich streng auf dem Boden des Staatskirchenrechts bewegen, nicht auf das Gebiet des Dogma abschweifen möge; denn nicht der Glaube, das Heiligste für jeden Menschen, solle angetastet, nur Gerechtigkeit für Alle solle in Anspruch genommen werden. Als eingeschriebene Redner ließen sich hierauf Pfarrer Wagner für die Anträge, Fehr. v. Freiberg gegen dieselben vernehmen. Nach ihm nahm Abg. Appellationsgerichtsrath Heinz das Wort, um namentlich den vierten Beschwerdepunkt (Uebertretung Minderjähriger) als begründet darzulegen. Die entgegenetzte Ansicht wurde von Prof. Döllinger in einem anderthalbstündigen Vortrag verfochten. Ihm entgegen sprach Fehr. v. Lerchenfeld, der schließlich bemerkt, daß das Konkordat in vielen Dingen durch den Unterhändler in einer den Absichten der Regierung selbst geradezu entgegengesetzten Art abgeschlossen worden.

München, 4. Mai. (N. N.) 56. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Abendsitzung. Fortsetzung der Debatte über die Beschwerde der Abgg. Bauer und Langguth. Abg. Bestelmeyer bemerkt: Auf seinem Standpunkte beschränke er sich darauf, die Sache zu beurtheilen, wie dies die gesammte protestantische Bevölkerung thue; und er sei um so mehr als Vertreter einer protestantischen Stadt hierzu verpflichtet. Seit einer Reihe von Jahren seien in Bezug auf den Protestantismus Dinge von Seite der Regierung geschehen, welche nicht geeignet waren, Vertrauen zu erwecken, welche vielmehr die Gemüther abwendig zu machen drohten. Es sei in der That hohe Zeit, diese Bahn zu verlassen. Gegen Prof. Döllinger macht der I. Präsident aufmerksam, daß der Knotenpunkt der Frage darin liege, daß das Ministerium des Innern dem §. 6 eine Deutung gegeben, welche denselben geradezu vernichte und in den Motiven dem Konkordate ein Uebergewicht über das Religionsbukt beigelegt habe, welches die Grundbasis der Rechte der protestantischen Kirche gefährde. Dekan Deininger verbreitet sich über die Beschränkung der Bildung von protestantischen Gemeinden, über die Kniebeugung u., und fährt dann fort: er nehme die mittlerweile erschienenen Entschlüsse freudig an; doch möchte er fragen, ob bezüglich der Generalsynoden dem §. 15 der Geschäftsinstruktion nicht die nötige Abänderung werde. Auch bezüglich der Bildung von Gemeinden habe die ergangene Verordnung seine Zweifel nicht gänzlich vernichtet. Eine Regierung könne nichts Besseres thun, als die Kirche innerhalb ihrer Grenzen sich frei entwickeln zu lassen. Ohne Zweifel seien die Protestanten seit langer Zeit auf's Äußerste bedrückt. Namentlich sei die Einmischung in die Gründung protestantischer Gemeinden und die Bestimmung der Art und Weise des Gottesdienstes beschwerend. Abgeordneter Dr. Schwindl: Der Redner vor ihm habe die Farbe zu dunkel aufgetragen. Der Kampf zwischen den Konfessionen komme von dem Priesterthume. Die Böiker selbst seien ruhig; aber ihre Leiter, diejenigen, welche sie den Weg zum Himmel führen sollten, führten sie zum Streite, und zwar nicht um des ewigen Heils, sondern um der Güter dieser Welt willen. Wenn auch die Regierung eine Erläuterung des §. 6 bringen wollte, würde der katholische Klerus sich doch durchaus keine Beschränkung gefallen lassen. Man solle also den §. 6 stehen lassen, wie er stehe; und der katholische Klerus werde sich nach und nach zum passiven Gehorsam verstehen. Demungeachtet falle die Beschwerde in sich zusammen. Die Beschwerde sei gegen das Ministerium des Innern gerichtet; dieses habe sich aber gezwungen gesehen, durch eine Hintertüre zu entschließen, wie es im Kampfe mit dem Klerus in der Regel nothwendig sei. Dies sei der faktische Zustand. Die Kammer beschließt, nachdem der Abg. Dekan Vogel bemerkt hatte, daß mehrere Mitglieder, in der Meinung, daß die Abstimmung erst morgen würde vorgenommen werden, sich entfernt hätten, den Schluß der Debatte. Der k. Finanzminister bemerkt, der k. Kommissair habe noch Aufschlüsse zu erhalten und verlange die Vertagung seines Wortes auf morgen. Der Abg. Eppelsheimer widersetzt sich Dem, mit der Bemerkung, entweder müsse Alles heute reden, oder Alles noch morgen reden können. Dem traten die Abg. Fehr. v. Closen und Pfarrer Wagner bei, welche gegen jede Begünstigung des k. Kommissairs sich verwahren. (Allgemeine Aufregung und Tumult. Der I. Präsident ersucht wiederholt um Ruhe.) Dekan Lechner schlägt vor, man solle dem Antragsteller, Reserenten u. k. Kommissair das Wort auf morgen vertagmiffair bis morgen noch vorbereiten wolle, so solle man Wort gegönnt werden. Dekan Vogel verlangt wiederholt Vertagung. (Neues Geräusch und verschiedener Zuruf von allen Seiten.) Abg. Eppelsheimer: Die

Kammer habe bereits beschlossen; wozu ein neuer Beschluß? Hierauf wurde dem Antragsteller das Wort ertheilt. Der k. Ministerialkomm. von Zenetti, zu seinem Vortrage eingeladen, machte aufmerksam, daß in Zweifel stehe, ob genug Mitglieder zur Abstimmung vorhanden seien. Die hierauf erfolgte Zählung ergab die Anzahl von 79 Mitgliedern, welche zur Beschlußfassung nicht hinlänglich sind. Von mehreren Seiten wird gerufen, daß so eben noch viele Mitglieder den Saal verlassen hätten, um die Abstimmung zu vereiteln. Andere rufen, man habe absichtlich Mitglieder weggeholt. Der Präsident schließt unter lautem Getöse die Sitzung und die Versammlung trennt sich in großer Aufregung.

Augsburg, 5. Mai. (N. N.) Neben andern zweckmäßigen Maßregeln ist auch durch die bewaffnete Macht, im vereinten Wirken des Linien- und Bürgermilitärs, bis jetzt noch die Obhut über die Erhaltung der öffentlichen Ordnung fortgesetzt worden. — Die Innung der hiesigen Bierbrauer versammelte sich gestern zur Konferenz im Rathhause, in Anwesenheit der Vorstände der Behörde. Die Brauer entschlossen sich zu der Erklärung, das Bier um 6 Kreuzer abzugeben, mit dem Ansuchen, daß ihnen für diesen Nachlaß auf eine oder andere Art eine Entschädigung zufließen möge, die ihnen auch in Aussicht gestellt worden sein soll.

Desterreich.

Wien, 4. Mai. (N. N.) Zuverlässigen Nachrichten von der galizischen Grenze zufolge ist der bekannte Bauernanführer Szela verhaftet worden. Der Kreis-hauptmann von Tarnow hatte wohl gegen sein politisches Verhalten in neuester Zeit nicht viel einzuwenden, da die ungefehlte Form des von ihm befehligten Haufens sich durch die Macht der Umstände entschuldigen läßt und es bei derlei Katastrophen mit dem Buchstaben des Gesetzes unmöglich so genau genommen werden kann. Einstweilen soll sich gegen seine Person sowohl aus früherer als jetziger Zeit eine solche Masse von Privatanklagen erhoben haben, daß die Gerichtsbehörde nicht umhin konnte, ihn in Verhaft zu nehmen. — Die Errichtung des Censurcollegiums wird demnächst in Angriff genommen werden, sobald eine passende Lokalität dafür ausfindig gemacht sein wird. Bei der ungarischen Hofkanzlei wird eine Art Berichtigungs- und Zeitungsreceptenbureau zu errichten beabsichtigt. — Auf allerhöchsten Befehl ist allen Denjenigen, sowohl Privaten als Vereinen, welchen der Bezug des Pariser Charivari ausnahmsweise gestattet war, derselbe künftighin untersagt worden.

(D. A. Z.) Wir melden letzthin die Inhaftung eines jungen Dichters, Namens Eckardt. Wir haben nunmehr die Genugthuung melden zu können, daß demselben die Freiheit wieder geschenkt ist, und man hofft, daß die gewaltige poetische Lizenz, welche er sich durch Abfassung von Polenliedern erlaubt hat, auf die Fortsetzung seiner Studien keinen nachtheiligen Einfluß üben wird.

† Wien, 9. Mai. — Sr. Durchl. der Staatskanzler, Fürst v. Metternich, ist von seinen Augenleiden bereits wieder hergestellt. Wie es heißt, wird Sr. D. heuer Wien gar nicht verlassen, da die polnischen Konferenzen seine Anwesenheit dahier dringend erfordern. — So eben erfahre ich, daß der k. k. Feldmarschall-Lieut. Ritter v. Hess in Begleitung des k. k. Hofraths von Huszár und dann fünf ungarischen Cavalieren Wien verlassen hat, um sich nach Rußischul zu begeben, wo er den Sultan empfangen wird.

(Wien. Z.) Sr. k. k. Maj. haben mit Allerhöchster Entschliesung vom 27. April d. Z., das Amt eines Diözesan-Schulen-Oberaufsehers für den österr. Antheil der Breslauer Diöcese, dem Pfarrer zu Teschen, Joseph Paduck, allergnädigst zu verleihen geruht.

Dänemark.

Kiel, 28. April. (Ebf. Z.) Unsere Eisenbahndirektion hat vom Bahnhofe ab, längs den Gärten der Vorstadt, die nach dem Hafen hinführen, einen Damm aufgeführt und mit Schienen versehen, auf daß die per Eisenbahn ankommenden Waaren, direkt mit den Waggons durch Pferde gezogen bis in die Mitte der Stadt und von dort leicht bis zum Zollhause und Verladungsplatz gebracht werden können, wodurch der Stadt der Vortheil erwächst, den der Eisenbahnverkehr erzeugt. Dieser auf Faschinen erbaute Damm ist 12 Fuß über den gewöhnlichen Wasserstand des Hafens erbaut, 500 bis 600 Schritt lang und kostet der Commune 10,000 Thlr. Cour. Das Mehr der Kosten hat die Eisenbahndirektion zugesprochen. Aber über diese 10,000 Thlr. ist innerhalb unserer Bürgerschaft ein bedeutender Streit entstanden; da nur der Theil derselben, wo die Bahn hinkläuft, den Vortheil hat, so wollen die übrigen die Beiträge nicht zahlen, denn sie behaupten mit Grund, daß nur der eine Stadtheil, der so schon der begünstigte, an Lebhaftigkeit gewonnen, die übrigen aber alle unsäglich verloren haben und noch immer mehr verlierten werden. Die Eisenbahndirektion beabsichtigt nun noch, die Schienen verlängern zu lassen, so daß sie bis ans Zollgebäude reichen, wodurch es möglich wird, daß die per Dampfschiff zu versendenden Güter vom Waggon direct an Bord geliefert werden können, und so

alle weiter zu speidirenden Güter nicht mehr die Stadt berühren werden.

Russisches Reich.

Wilna, 1. Mai. (Königsb. Z.) Sir Moses Montefiore ersuchte auch unsere Stadt mit seiner mehrtägigen Anwesenheit, während welcher er in Versammlungen der Vornehmsten seiner Glaubensgenossen zu deren Zusammenberufung ihm eine spezielle Erlaubniß vom Kaiser zu Theil geworden, über ihre Angelegenheiten deliberrte. Unsere Stadt wie der ganze Weg, den er macht, werden viele Erinnerungen seiner Nüchternheit behalten. Von hier ging er nach Warschau, um da wie bei uns die Angelegenheiten seiner Glaubensbrüder kennen zu lernen und mit dem Statthalter Berathungen zu pflegen. Von dort will er wieder nach Petersburg zurückkehren.

(Fr. M.) Briefe aus Liflis, welche bis zum 12ten April reichen, melden u. a.: Auf die Bergbewohner soll die Zerflörung der herrlichen, von ihnen fast als Heiligthum vereherten Wäldern einen kaum zu beschreibenden Eindruck gemacht haben. Dieser ist aber keineswegs entmuthigender Art, wie die nachfolgenden Thatfachen beweisen. — Schon zu Anfang März hielt Schampyl in seiner neuen, etwa sechs Meilen jenseits Targo gelegenen Residenz, eine große Volksversammlung, welche nicht nur alle Häuptlinge der unabhängigen Stämme darselbst, sondern auch viele von jenseit des Kuban bewohnten. Es wurde darin beschloffen, nicht bloß den Kampf gegen die Russen auf allen Punkten unablässig fortzusetzen, sondern auch im ganzen Gebirge den heiligen Krieg zu verkünden und diejenigen Stämme, welche sich weigern sollten, an demselben Theil zu nehmen, als gemeinsamen Feind zu behandeln. In Folge davon haben die Angriffe auf dem rechten wie auf dem linken Flügel der russischen Linie mit der größten Heftigkeit begonnen und bis zum Abgang der letzten Berichte noch keinen Augenblick aufgehört. Haben sie auch bis jetzt wenigstens auf dem linken Flügel im Einzelnen einen bedeutenden Erfolg erzielt, so bringt doch im Ganzen diese Kriegführung den Russen ungeheure Nachtheile. Bald wird hier, bald dort eine Abtheilung Soldaten oder ein Vorposten aufgehoben, bald ein Transport von Lebensmitteln und Munition weggenommen. Die russ. Soldaten müssen Tag und Nacht unter den Waffen sein, ihre Kräfte werden durch die anstrengenden Märsche und die feuchten Divouals aufgerieben, ohne daß Etwas dabei erreicht wird, denn die Feinde sind überall und nirgends. Hierzu kommt noch, daß bei der anhaltenden nassen Witterung die bössartigen Fieber fortwährend die Reihen der Russen lichten. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen der moralische und physische Zustand der Truppen sich mit jedem Tage verschlimmert. Andererseits ist es nur zu gewiß, daß die neutralen und mit Rußland verbündeten, längs der Linie angeordneten Stämme, welche bis jetzt immer eine Art Vormauerführung gegen die ihnen die Russen keinen genügenden Schutz gewähren können, endlich gezwungen sein werden, entweder ihre bisherigen Wohnplätze ganz zu verlassen, oder mit den Bergvölkern gemeinschaftliche Sache zu machen. Und in der That sind Mehrere von ihnen bereits von den Russen abgefallen.

Frankreich.

Paris, 5. Mai. Die Deputirten-Kammer genehmigte heute mit 228 Stimmen gegen 12 den Gesetz-Entwurf in Betreff der Westbahn. Man ging sodann zur Diskussion des Gesetz-Entwurfs über die Eisenbahn von Dijon nach Mülhausen über. Demnächst wird der Gesetz-Entwurf über die Centralbahn zur Erörterung kommen.

Es heißt, der Herzog von Numale werde zum Vizekönig von Algerien und der Marschall Bugeaud zum Commandanten von Paris ernannt werden.

Die Instruction über das Attentat Lecome ist beinahe beendigt. Der Proceß soll gegen den 20. Mai vor dem Paltsgerichtshof verhandelt werden. Herr Franc-Carre wird Namens der Instructions-Commission Bericht erstatten.

Dem Könige sind in einer Privataudienz aus Anlaß des Attentates von Fontainebleau Beglückwünschungsschreiben von Herrn Rumpf, dem Ministerresidenten der freien Städte Bremen, Lübeck, Hamburg und Frankfurt, überreicht worden.

Ibrahim Pascha hat sich heute nach Vincennes begeben, um der Revue beizuwohnen, welche von den Prinzen abgehalten werden wird.

Ibrahim Pascha besichtigte neulich das Archiv des Justizpalastes, in dem sich die Behörde der Jungfrau von Orleans, die Kleider des Königsmörders Damien und das berühmte Gemälde befindet, das die Jesuiten in ihrem Hauptcollegium in Paris aufgestellt hatten, und auf den man Henri IV. von den Teufeln in die Hölle gestürzt werden sieht, während Ravallac von Engels umgeben zum Himmel steigt. — Der Impartial de la Meurthe meldet, daß Herr Blau, Professor zu Nancy und vor Kurzem abgesetzt, am 4ten April

(Fortsetzung in der Beilage.)

als souverainen Fürsten des abgetretenen Theiles unter der Oberhoheit der ostindischen Regierung anerkennt, eine Umänderung der Stipulationen des ursprünglichen Tractates, welche unzweifelhaft dem britischen Interesse in jeder Hinsicht entspricht, da die getheilte Herrschaft im Pendschab nicht nur an und für sich schon eine bessere Garantie für die Ruhe der kritischen Grenzprovinzen darbietet, sondern auch die Durchführung der Pläne eines etwa von Norden her Ostindien bedrohenden Eroberers notwendig erschweren muß. Daß der erste Vertrag nicht zur Ausführung gebracht worden ist, hat seinen Grund theils in der Erschöpfung des Staatsschatzes von Lahore, theils in der fortdauernden Zwistigkeit der Häupter der Seits unter einander. Am 7. März war die Unterzeichnung des Vertrages noch nicht erfolgt, an diesem Tage aber zeigte die Ranih, die Mutter des Maharadscha, dem General-Gouverneur an, Lall Singh und Gulab Singh ständen in so unversöhnlich feindseligen Verhältnissen zu einander, daß Letzterer den Posten eines Wezler, in welchem er von dem General-Gouverneur bestätigt worden war, unmöglich länger behaupten und die von ihm gemachten Versprechungen zur Ausführung bringen könne; überdies sei die stipulirte Entschädigungssumme nicht aufzubringen und es bleibe zur Deckung derselben kein anderes Mittel über, als fernere Gebietsabtretung, zu welchem Behufe sie die Cession des zwischen dem Beas und Indus eingeschlossenen Landstriches vorschläge. Auf den Grund dieser Proposition wurden nun neue Unterhandlungen eingeleitet, über deren Verlauf eine Reihe von Actenstücken, welche die Delhi Gazette vom 23. März mittheilt, nähere Auskunft giebt. Im 3ten Artikel des 4. Actenstückes cedirt der Maharadscha an die Compagnie all das zwischen den Flüssen Beas und Sutledge gelegene Gebiet. Im 4ten Artikel cedirt der Maharadscha in der erkennnten Unmöglichkeit, die ganze Entschädigungssumme bezahlen zu können, an die Compagnie all das Gebirgsland, welches zwischen dem Beas und dem Indus liegt, mit Einschluß der Provinzen Cashmere und Mazarah. Durch den 5ten Artikel ist die vom Maharadscha zu bezahlende Kriegs-Entschädigung auf 50 Laks Rupien festgesetzt. Durch den 10ten Artikel wird der Compagnie das Recht eingeräumt, ihre Truppen, wann immer nöthig, durch das Gebiet von Lahore marschiren zu lassen. Im 12ten Artikel erkennt der Maharadscha Schoolab Singh als unabhängigen Fürsten des Landes an, welches derselbe jetzt besitzt, so wie des Gebietes, welches die Compagnie ihm noch abtreten möchte. Am 16. März wurde ein früherer Vertrag (das 7. Document) zwischen dem Umritser unterzeichnet. Im ersten Artikel desselben cedirt die Compagnie an Schoolab Singh das Gebiet östlich vom Indus und westlich vom Raje. Durch den dritten Artikel verpflichtet sich Schoolab Singh der Compagnie 800,000 Rthl. zu bezahlen. Durch den sechsten Artikel verbindet sich Schoolab Singh alle seine Truppen mit denen der Compagnie in deren Operationen innerhalb deren Gebietes zu vereinigen. Durch den zehnten Artikel erkennt Schoolab Singh Englands Suprematie an, und wird als Zeichen dieser Anerkennung der englischen Regierung jährlich elf Ziegen und sechs Cashmere Maulthiere liefern. — In dem Vertrage mit Lahore ist die Provinz Moultan, die vor Mundsjet-Singh nicht zu diesem Reiche gehörte, nicht erwähnt; man zieht hieraus den Schluß, daß die Engländer sie nach der Regenzeit besetzen werden. Auch über Peshawer, worauf die Afghanen Ansprüche machen, ist nichts entschieden; hierdurch könnte jedoch leicht ein neuer Streit entstehen. — Außer den Friedensunterhandlungen ist im Pendschab wenig von Interesse vorgefallen. Sir Charles Napier, der am 3. März in Lahore eintraf, wurde von dem General-Gouverneur auf das Schmelzhafteste empfangen, der ihn, wie es heißt, für den Fall, daß sich die Operationen im Pendschab in die Länge zögen. Er behält jetzt das Gouvernement von Sind. Das Heer von Sind, welches unter dem Gen. Hunter bis Bhawalpore vorgerückt war, sollte sich am 10. März auflösen und in seine Standquartiere zurückkehren. Der General-Gouverneur wollte am 20. März Lahore verlassen, um in Begleitung des Gen. Napier die neu acquirirten Provinzen zwischen dem Beas und Setletsch zu besuchen und sich dann nach Simla zu begeben. — Die angebliche Absicht der Holländer, sich in Besitz der sehr fruchtbaren Insel Bali zu setzen, welche fast 2 Millionen Einwohner zählt, hat man das Unternehmen als eine Verletzung des Vertrages vom 17. März 1824 betrachtet.

60 Kranke beträgt. Von diesen werden 6 durch die Allerh. Unterstützung J. M. des Königs und der Königin, und für Rechnung der hiesigen Commune 4 behandelt. Das Institut verdankt diese seine Blüthe nicht nur seiner zweckmäßigen Einrichtung, sondern ganz besonders der Fähigkeit und den auch von den höchsten Behörden wiederholt und ehrenvoll anerkannten Leistungen seines Dirigenten. Ihm gebührt das große Verdienst, am hiesigen Orte selbstständig eine Heilanstalt errichtet zu haben, in welcher die Verkümmungen des menschlichen Körpers nach ärztlichen Prinzipien, und durch alle, von dem neueren Standpunkte dieser Wissenschaft dargebotenen, mechanischen, gymnastischen, wie medizinisch-chirurgischen Hilfsmitteln Heilung oder wenigstens Besserung finden, und damit ist die Orthopädie als eine ausschließliche ärztliche Kunst in Ausübung gebracht. So sahen wir denn in diesem Institut nicht nur treffliche Heilungen und Verbesserungen der Verkümmungen des Rückgrats, des Halses, der Finger, des Knies, so wie der verschiedenen Formen der Klumpfüße, sondern es sind auch Lähmungen und die Krankheiten der Knochen und Gelenke überhaupt Gegenstand der speziellsten und erfolgreichsten Behandlung. — Von ganz besonderem Interesse aber sind die Bemühungen des Dr. Berend in der Behandlung der Hüftkrankheiten, und es ist ihm gelungen, eine Heilmethode in Ausübung zu bringen, durch welche er selbst bei bedeutender Verkürzung des Schenkels, aus skrophulösen, rheumatischen oder andern Ursachen entstandene, Heilung oder wenigstens wesentliche Besserung zu erzielen, wie derselbe bereits in der Januarföhung 1845 des deutschen Vereins für Heilwissenschaft hieselbst öffentlich mitgetheilt, und wovon sich auch die achtungswerthesten hiesigen Aerzte, wie die Herren Geheimräthe Barez, Froriep, Casper, Schlemm, der Herr Sanitätsrath Eckart, Hofrath Wallmüller und Andere durch den Augenschein überzeugen. (Siehe ersten und zweiten Bericht des gymnastisch-orthopädischen Instituts in Berlin, Berlin 1842 und 1845, bei Aug. Hirschwald.) — Unter diesen Umständen halten wir den blühenden Fortgang dieser trefflichen Anstalt, welche namentlich für Berlin schon seit längerer Zeit Bedürfnis war, für entschieden gesichert.

Das Amts- und Nachrichtenblatt für das Fürstenthum Lobenstein-Ebersdorf vom 2ten Mat enthält einen Artikel „Zeitspiegel“, worin es u. a. heißt: „Deutschland ist ein gemäßigtes, loyal gestantes Land, ja es ist so sehr gemäßig, daß man sicher daraus rechnen kann, weder momentan, stieberhaften Aufregung folge die nicht der Unmuth gerade gegen diejenigen kehrt, welche in der Aufregung oben auf schwammen.“

London. Abermals eine Entführung. Die Theilnehmer sind Lady Mary Grenville, Tochter des Herzogs von Buckingham, und Hr. Langton, ein Enkel des sehr reichen Parlamentsmitgliedes Oberst Langton. Die Entführung gelang indes nur so weit, daß das junge Paar die Kirche erreichte und die Trauung zur Hälfte vollzogen werden konnte. Der Vater des jungen Mädchens zur rechten Zeit benachrichtigt, that dem weitern Verfahren Einhalt und nahm seine Tochter nach Hause, soll sich jedoch seitdem nachgiebig gezeigt haben.

Rhodus, 6. April. (N. 3.) Ein vor mir liegendes Schreiben aus Stanchio vom 30. März sagt: „Ein schreckliches Unglück, dessen ganzen Umfang man in der ersten Verwirrung und Bestürzung noch nicht ermessen kann, hat unsere kleine Stadt getroffen. Man wollte den in dem alten Johannitercastell aufbewahrten Pulvervorrath öffnen, und weil der Schlüssel verloren war, befahl der an Ort und Stelle commandirende türkische Oberst die Thüre zu sprengen. Mit eisernen Instrumenten fing man die Arbeit an. Ein türkischer Corporal, der eben gegenwärtig war, machte den Obersten aufmerksam auf die Gefahr, die durch ein solches Verfahren entstehe. Der Oberst verlegte demselben eine Ohrfeige. Um den Zank zu schlichten, ließen beide zu dem Statthalter. Indessen wurden die Thürsprengungsversuche fortgesetzt, und es dauerte nicht lange, so überhob eine schreckliche Explosion den Statthalter der Mühe seinen Richterspruch zu geben. Man giebt die Zahl der Todten und Verwundeten auf mehrere Hundert an. Dies scheint übertrieben zu sein; der erste Schrecken mag die Zahl der Unglücklichen vergrößert haben. Die Verletzung hat ein noch größeres Unglück dadurch abgewendet, daß das Feuer nicht den großen Pulvervorrath erreichte, durch dessen Aufspringen eine gänzliche Verwüstung der Stadt Stanchio herbeigeführt worden wäre.“

Schlesischer Nouvelles = Courier.

** Breslau, 10. Mai. — Mit Nächstem wird Anton Krathy aus Prag, als Virtuose auf der Mundharmonika oft genannt, hier eintreffen, um seine Kunst öffentlich zu produziren. Derselbe soll dies einfache und zarte seltene Instrument in der That mit solcher Fertigkeit spielen, daß der Zuhörer ein fernes Orchester zu hören glaubt.

†† Aus Reiffe, 9. Mai. — So geringe Theilnahme unsere Stadt bisher in politischer Beziehung an den Fragen der Zeit gezeigt, so regsam fangen die Bewohner unseres Landkreises an vorwärts zu gehen. Durch einige freisinnige Männer ins Leben gerufen besteht schon seit einem Jahre ein landwirtschaftlicher Verein, der es sich vorzüglich zum Zweck gesetzt hat, auch den Bauernstand heranzuziehen und ihn zum Nachdenken über seine Stellung, seine Verhältnisse und Geschäfte zu veranlassen. Ungeachtet von gewisser Seite her, wie nicht anders zu erwarten, der Verein mit argwöhnischen Augen betrachtet wurde, ist er doch bereits so weit erstarkt, daß er den 18. Juni ein öffentliches Fest, eine Thierschau, halten wird. Wenn man also nur entschlossen ist zu handeln, so geht es auch einmal ohne Fene, welche sich sonst in dieser Beziehung für die Unentbehrlichen und Berufenen halten; denn von den zwei Directoren, dem Landschaftsältesten und einem Syndicus unserer Fürstenthumslandtschaft und den Landräthen der benachbarten Kreise, also denen, welche die Wahl sämtlicher Rittergutsbesitzer landwirtschaftlich und politisch an die Spitze der Kreise gestellt hat, ist unseres Wissens nur Einer Mitglied des Vereins.

Neurode, 4. Mai. — Alles spricht hier noch von dem hochverehrten Kirchenfürsten, dessen kürzliche Anwesenheit uns beglückte, und der, wie jetzt bekannt geworden, so huldreich unserer Armen gedachte, indem derselbe für katholische, sogenante Hausarme, 50 Rethl. und für evangelische 4 Louiedor, erstere dem Herrn Pfarrer Fischer, letztere dem Herrn Pastor Alers überreichte.

* Parchwitz, 10. Mai. — In No. 106 der Schles. Ztg. aus Eberfeld wird berichtet, daß ein hiesiger Krämerlahmer Schuhmacher ohnlangst nach Trier gekommen sei, um sich von dem dortigen frommen und um das Menschenheil verdient gemachten Bischof, mit Hilfe des heiligen Rockes, nachträglich heilen zu lassen, dieser aber in keinerlei Weise Hilfe gefunden habe. — Wenn es zwar nicht in Abrede gestellt werden kann, daß es auch hieselbst Leute mit Anhang giebt, welche besonders auf Anrathen dorthin pilgern würden, so verdient dieser Artikel doch eine Berichtigung dahin: daß der betreffende Schuhmacher nicht aus Parchwitz ist. — Insofern aber kann jener Bericht nicht als unwahr bezeichnet werden, als hier ganz gewiß verlautet, daß ein kranker Schuhmacher aus dem Dorfe Dahme, eine halbe Meile von hier, wirklich nach Trier aus obigem Zweck gepilgert sein soll; er gehörte dann allerdings noch wenigstens dem hiesigen katholischen Kirchsprengel an.

Theater.

Am Sonnabende wurde „das Fest der Handwerker“ mit umgekehrter Besetzung zum Benefiz für Hr. Wohlbrück gegeben. Wir können über die Darstellung kein Wort sagen, aus dem einfachen Grunde, weil wir nichts davon gesehen, und wir haben deshalb nicht gesehen, weil bereits neun Uhr Morgens alle Billets des ersten Ranges ausgegeben, resp. versagt waren. Wir wollen über diesen Theaterabend aber dennoch nicht schweigen, weil er uns zu Bemerkungen Anlaß giebt, die sich schon längst nach einer Vermählung mit den Typen sehnten. — Die umgekehrte Besetzung ist durch aus sinnlos. Zu entschuldigen ist sie vielleicht nur im Fasching, wo in dem allgemeinen närrischen Treiben solch dramatisches Kopfscher schon durchschlüpft. Aber heute, im Vollmond, wo gar keine Veranlassung vorliegt, die unsere Empfindungen zur Narretei lenken könnte, heute der dramatischen Muse die Schellenkappe aufzusetzen, dazu gehört etwas mehr als Unbedachtsamkeit. Der Eindruck, den die Darstellung bei dem gebildeteren Theile des Publikums gemacht, muß durchaus ein widriger gewesen sein. Die weibliche Zartheit wird darin auf das Empfindlichste verletzt, durch ihre Erheuchelung von Seiten der Männer und durch ihre Verleugnung von Seiten der Frauen. Das war's auch, worin zum Theil die Zuschauer, die wir darüber haben sprechen hören, übereinstimmten. Solch Zeug paßt nun einmal nicht auf das Theater, eben so wenig, als Selbstanzerei in eine Kirche. — In Trier sollte eine Kirche zum Theater umgewandelt werden. Da sprach die Heiligkeit und dergleichen. Als wenn ein Raum an und für sich eine Weihe besäße, und nicht vielmehr erst das, was darin getrieben wird, ihm Ansehn und Würde verleiht. Es ist keine Kunstschwärmerei, wenn man eine Affentomödie auf den Brettern, welche die Welt bedrücken, nicht dulden will. In einer Kunstanstalt soll nicht das vorkommen, was alles mögliche, nur keine Kunst ist. Jedem das Seine.

Wer hat nun aber eigentlich den Mißgriff des Sonnabends zu verantworten? Die Direction sagt: Hr. Wohlbrück — Hr. Wohlbrück sagt: das Publikum — und das Publikum: Hr. Wohlbrück und die Direction. Eigentlich aber participiren alle drei an dieser Sünde. Die Direction darf immerhin die billigen Wünsche eines beliebigen Mitgliedes berücksichtigen, aber nie die Leitung der Bühne für einen Abend aus

Miscellen.
Berlin. Zu den öffentlichen Heilanstalten Berlins, welche der ärztlichen Wissenschaft und Kunst die ernstlichsten Dienste leisten, gehört unstreitig das gymnastisch-orthopädische Institut des als Arzt und Operateur wohlbekannten Dr. H. W. Berend, (Deanienburgerstraße 64.) — Es ist in der That erfreulich, wie dies Institut, vor 6 Jahren aus einem kleinen Anfange entsprossen, sich zu einer so ansehnlichen Höhe emporgeschwungen hat, daß sein gegenwärtiger Bestand mehr als

der Hand geben. Daß sie es gethan, hat sie zu verantworten. — Hr. Wohlbrück besitzt die Liebe des Publikums im hohen Maße. Warum sie, die er durch jahrelanges redliches Mühen und Streben erworben, so brachlos aufs Spiel setzen? Man kann es dem Künstler nicht verargen, wenn er den materiellen Erfolg mit in die Rechnung setzt; aber unverantwortlich ist es, wenn er in alleiniger Berücksichtigung dieses Erfolges zu einer raffinierten Wahl sich entschließt. Das Publikum greift zu, je abenteuerlicher, spektakulöser, desto besser. Aber hinterher, wenn die Lampen ausgelöscht sind, läßt es an zu reflektiren und kommt zur Einsicht, daß es sich hat düpiiren lassen. Hr. Wohlbrück hätte sich die volle Kasse nicht um ein unwilliges Publikum verkaufen sollen. — Die Verschuldung des Publikums ist größer, als die der Direktion und Hr. Wohlbrücks. Letztere haben gewagt, weil sie die Indifferenz des Publikums kennen. Welchen Grund hat aber das Publikum, das Wagniß gelingen zu lassen? Keinen, aber auch gar keinen.

Thierschau in Liegnitz.

Das große Rheims faßt kaum die Zahl der Gäste, Die fernher strömen zu dem Völkerröste. Wenn in einer Provinzialstadt, wie Liegnitz, 6 bis 8000 Menschen auf einem Plage zusammenströmen, so muß die Veranlassung eine ansprechende und lockende sein. Thierschau und Thierverloosung hatte eine solche Menge am 7. Mai hier versammelt. Die Schau war beiseitigend, die Verloosung brachte Freude und Verdruß. Ueber Letztere habe ich nichts zu sagen, wohl aber erlaube ich mir ein Paar Worte über die erstere. Am meisten und wohl auch am besten waren bei derselben die Pferde vertreten. An ihrer Spitze die Cleveland-Race, die stolz und imponirend einhertritt, und ihr folgend die inländischen veredelten Thiere, die sich zum größten Theil nicht schämen durften, jenen zu folgen. Was ist unsere Pferdezeit jetzt gegen ehemals! Und wem verdanken wir die wohlthätige Reform? Den königl. Landgestütern u. d. dem durch sie geweckten und rege erhaltenen Sinn für Veredelung unserer Pferde. Aber fördernd und den Impuls vermehrend wirken auch unsere landwirthschaftlichen Vereine, und die von ihnen ausgehenden Thierschauen und Prämirungen. Es darf wahrlich nicht erst in Frage gestellt werden, ob die hier zur Erhaltung der Preise bezeichneten Pferde derselben auch werth waren. Ein Gleiches kann man auch von den Rindern sagen. Mehr aber noch als durch die Prämirung ward namentlich die große Masse von der Verloosung angezogen. Daß es aber, als dieselbe stattfand, mehr saure als süße Gesichter gab, das liegt in der Natur der Sache, da unter 160, der Fraction nach, nur immer ein Glücklicher war. — Fast ganz in den Hintergrund, obgleich ziemlich vornan stehend, traten die Schafe. Nur vier Eigenthümer hatten deren aufgestellt. Inbeß konnte man von ihnen sagen: „wenig aber gut.“ Warum namentlich die Herren Mitglieder des Vereins sich hier so zurückhaltend zeigen? das ist eine Frage, die sie freilich nur selbst beantworten können. Daß es den meisten derselben nicht an Exemplaren fehlt, die wohl bei einer solchen Gelegenheit gesehen zu werden verdienen, wor wollte das bezweifeln? — Was aufgestellt war, das gab den Beweis, daß die Eigenthümer die Aufgabe unserer Zeit, „Menge und Güte der Wolle zu vereinigen“, richtig aufgefaßt und mit Sachkenntniß durchgeführt haben.

Und nun noch ein Paar Worte über diese Thierschau als Volksfest betrachtet. Freilich kann man sie ein solches schon deshalb nicht nennen, weil mit ihr keine öffentlichen Vergnügungen verbunden sind und weil sich das Volk dieselbe nur auf seine Hand zum Feste macht. Es hat aber der Schlesiener zu so etwas im Ganzen keine sonderliche Anlage, denn es geht ihm der dazu erforderliche ächte Humor ab, der eigentlich nur dem Südländer innewohnt. Das ganze Fest für die große Masse bestand darin, die aufgestellten Thiere aller Art anzusehen, sie in Procession vorüberziehend zu besichtigen und sodann mit großer Spannung der Verloosung beizuwohnen. Sobald diese vorüber war, strömte Alles aus einander, die Hunderte, ja man möchte fast sagen, Tausende von Wagen rollten in allen Richtungen dahin, die Preisgekrönten Thiere zogen mit ihren Fahrern durch die Stadt und ihrer Heimath zu, und Liegnitz einigen einzeln zurück bleibenden Gästen nahm zum Schluß seine alltägliche Physiognomie wieder an.

Uebrigens aber erwähne ich noch die aufgestellten Ackergeräte und landwirthschaftlichen Prospektive, und ich spreche deshalb zuletzt von denselben, weil sie in der Bezeichnung „Thierschau“ aufgeschlossen sind. Ein Paar Paar Säemashinen, so wie mehrere sehr zweckmäßig konstruirte und verbesserte Ackerwerkzeuge verdienen alle Aufmerksamkeit praktischer Dekonomen. Von schönen landwirthschaftlichen Erzeugnissen waren einige sehr schöne Flachspollen, so wie auch mehrere Kartoffelarten, letztere von dem verdienten Wirtschaftsamtmann Linzmann zu Lasnig ausgelegt.

Breslauer Getreidepreise vom 11. Mai.

Weizen, weißer	Beste Sorte:	Mittelsorte:	Geringe Sorte
Weizen, gelber	80	72	55
Roggen	78	70	50
Gerste	60	57	55
Hafers	50	47 1/2	44
	35	33	31 1/2

Actien-Course.

Breslau, 11. Mai.	Prior. 99 Br.
Oberschles. Litt. A. 4% p. C.	109 1/2 Br.
dito Litt. B. 4% p. C.	101 1/4 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C.	abgest. 106 Br.
dito	Prior. 99 Br.
Niederschles. Markt. p. C.	96 1/2 Br.
Rhein. Prior. Stamm 4% p. C.	99 1/2 Br.
Pr.-Rheinische (Södl.-Rind.) p. C.	99 1/4 Br.
Wilhelmsbahn (Cösel-Dorberg) p. C.	91 1/2 Br.
Sächs. Schl. (Dresd.-Södl.) p. C.	101 1/2 Br.
Reiffe-Brieg p. C.	81 1/2 Br.
Kraukau-Dorbergsch. p. C.	87 Br.
Cassels-Pippstadt p. C.	94 1/2 bez. u. Sid.
Friedrich-Wilth.-Nordbahn p. C.	86 1/2 u. 1/3 bez.

Breslau, den 10. Mai.
Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 3ten bis 9ten d. Mts. 4106 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2837 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf.

Auflösung der Charade in der vorgestr. Ztg.:
M u s e u m.

Ausstellung weiblicher Arbeiten und Gaben.

* Breslau, 9. Mai. — Die Ausstellung weiblicher Arbeiten und Gaben, welche der hiesige Frauenverein zur Unterstützung christlicher Schulkinder veranstaltet, soll am 28. Mai und in den folgenden Tagen stattfinden. Schon sind eine große Anzahl von Gegenständen theils eingeleistet, theils angemeldet, so daß die Ausstellung ein schönes Zeugniß von dem Geiste unserer Frauen und Jungfrauen zu geben verspricht, die mit den Männern in die ersten Reihen treten, wenn es den Fortschritt und einer gemeinnützigen Sache gilt. Es ergeht daher im Namen des genannten Vereins an alle hochherzige Frauen und Jungfrauen der Stadt und Provinz, welche sich an der zu veranstaltenden Ausstellung durch freundliche Zusendung von weiblichen Arbeiten (jeder, auch der einfachsten Art) und anderen geeigneten Gaben noch zu betheiligen wünschen, die ergebenste Bitte, die Gegenstände rechtzeitig, d. h. vor dem 28sten Mai einzusenden zu wollen. Die Vorsetzerinnen des Vereins, Frau Oberbürgermeister Pinder (Königsplatz No. 2), Frau Geheimrath Neumann (Klosterstraße No. 16) und Frau v. Gladis (Neumarkt No. 10), werden die, betreffenden Gegenstände mit Vergnügen entgegennehmen und für deren Ausstellung Sorge tragen.

(Eingekandt.)
Breslau, 11. Mai. Zu dem diesjährigen Wollmarkt ist der Andrang fremder Künstler größer als je. Außer der bereits erwähnten, ausgezeichneten Eugent-Dejars'schen Kunstlergesellschaft, wird auch Herr Professor Becker aus Berlin, in seinem Fache ein Künstler par excellence und den Breslauern ebenfalls von früher sehr vortheilhaft bekannt, im Saale zum „blauen Hirsch“ Vorstellungen aus dem Reiche der Physik und natürlichen Magie geben und überdieß Dissolving views à la Döbler vorführen. Im alten Theater wird Hr. Quirin Müller wieder seine Academie lebender Bilder aufschlagen, gewiß zur Freude aller Derjenigen, welche sich gern in den „reinen Aether der Nattheit tauchen“ und im Schweizerhause Herr Schwiagerling akrobatische Vorstellungen geben. Man sieht an Unterhaltung wird es den Fremden diesmal nicht fehlen, besonders wenn es wahr ist, daß auch noch unser Wiedermann im Wintergarten famose Ueberraschungen vorbereitet.

Bekanntmachung.

Durch die von der Königl. Regierung hier selbst unterm 9. Decbr. 1844 (Amtsblatt pro 1844 S. 313) bekannt gemachte Verordnung der hohen Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen ist bestimmt, daß auf den größeren Wollmärkten die Verwiegung der Wolle und die Ausstellung der Waagescheine nicht früher als in den drei letzten der Eröffnung des Marktes vorangehenden Tagen erfolgen, auch das Auslegen der Wolle an den für den Wollmarkt bestimmten öffentlichen Plätzen nicht früher als an diesen drei Tagen erfolgen darf. Dem gemäß werden die vorstehend erwähnten Geschäfte für den diesjährigen hiesigen Frühjahrs-Wollmarkt unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die der Eröffnung des Marktes zunächst vorangehenden zwei Tage, Festtage und also dem Geschäfts-Verkehr nicht gewidmet sind, nicht vor dem 28sten k. M. zugelassen werden. Insbesondere darf auch nicht gestattet werden, daß die großen vermietbaren, theils der hiesigen Kommune, theils Privatpersonen angehörigen Zelte, obwohl ihr Aufbau schon einige Tage früher beginnen muß, vor dem 28sten k. M. mit Wolle belegt werden. Um der oft stundenlangen Hemmung aller Passage, welche durch ordnungsloses Fahren vieler Hundert, an ein und demselben Morgen in den Straßen hiesiger Stadt zusammentreffender Wollwagen entsteht möglichst vorzubeugen, wird für den 28sten, 29sten und 30sten k. M. folgende Anordnung bekannt gemacht:
1) Alle an diesen Tagen zur Stadt kommenden Wollfuhrer haben sich auf den Brücken und in allen Straßen der Stadt bergelast auf der rechten Seite der Brücke oder Straße zu halten, daß die andere Hälfte derselben für anderes Fuhrwerk frei bleibt.
2) Alle Wollfuhrer müssen hintereinander bleiben und dürfen also weder nebeneinander noch sich vor-

- fahren. Wer außer der Reihe betroffen wird, wird genöthiget werden, ohne Verzug durch die Stadt hindurch und zum entgegengesetzten Thore wieder hinaus zu fahren, ohne abladen zu dürfen.
- 3) An Punkten, wo aus verschiedenen Straßen Wollfuhrer zusammen treffen, werden Beamte die Ordnung, in welcher sie weiter vorrücken dürfen, bestimmen. Den Anordnungen derselben wird bei Vermeidung sonstiger Zwangsmaßregeln, ohne Widerrede Folge zu leisten sein.
 - 4) Wollen, welche vom rechten Oder-Ufer kommen und für das Kistling-Severinsche Zelt bestimmt sind, haben ihren Weg durch das Kaiser-Thor und die Schmiedebrücke, diejenigen aber, welche auf dem Parade- oder Blücherplatz gelagert werden sollen, durch die Oder-Straße zu nehmen.
 - 5) Entladene Wollwagen dürfen weder auf den Marktplätzen selbst noch in deren Nähe oder in den Zufuhr-Straßen halten, sondern müssen unverzüglich sich nach den breiteren Straßen der Vorstädte zurückbegeben.
 - 6) Die Herrn Besitzer der zu Markt kommenden Wollen werden hierdurch angelegentlich ersucht, ihre mit der Anfuhr beauftragten Dienstkleute mit obigen Anordnungen bekannt zu machen und sie zu deren genauer Beachtung anzuweisen, weil die Dawiderhandelnden nicht nur mit Geld oder Freiheitsstrafen belegt, sondern nöthigenfalls auch durch augenblicklich zu vollziehende Verhaftung genöthiget werden müßten, sich der Ordnung zu fügen.
- Breslau den 30. April 1846.
Königliches Polizei-Präsidium.

Jahrmart-Verlegung.

Mit Genehmigung der hiesigen Königl. Regierung wird der diesjährige Johannismarkt, welcher den 29sten Juni anfangen sollte, 8 Tage früher, am 22. Juni c. beginnen, was dem theilhaftigen Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Breslau den 28. April 1846.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Die dem hiesigen Hospitale für alte hilflose Dienstboten bewilligte jährliche Hauscolleete wird abermals im Monat Mai dieses Jahres eingesammelt werden. In dem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, verbinden wir damit an Breslau's wohlthätig gesinnte Einwohnerschaft die angelegentliche Bitte: das fernere Gedeihen dieser so wohlthätigen, aber auch immer noch bedürftigen Anstalt, durch recht reichliche milde Gaben wohlwollend fördern zu helfen, damit uns recht bald die Mittel geboten werden, dem täglich sich mehrenden Andrang hilfsbedürftiger Bewerber entsprechen und die Zahl der Inquilinen der Anstalt vermehren zu können. Breslau den 20. April 1846.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Stadtverordneten-Versammlung.

Die Herrn Stadtverordneten werden ergebenst ersucht, sich statt am 14ten d. M. Mittwoch den 13. d. M. Nachm. 4 Uhr zu der gewöhnlichen Sitzung einzufinden.
Graeff, Stadtverordneten-Vorsteher.

Letzte Nachrichten.

△ Berlin, 10. Mai. — Der von unserm berühmten Bildhauer, dem Professor Rauch, in kararischem Marmor sehr kunstvoll angefertigte Sarkophag des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., welcher denselben auf dem Leichenbette in Parade-Uniform ruhend darstellt, ist der Bollendung nahe und dürfte schon am Sterbetage des hochsel. Königs, am 7. Juni, in der zum Königsmausoleum zu Charlottenburg gehörigen prachtvollen Kapelle aufgestellt werden. — Der Prediger Krummacker hat hier Galtpredigten, die von unserm frommen Publico sehr stark besucht werden. (Fr. J.) Recht betrübend ist die Nachricht, daß einer unserer geachteten Schriftsteller, welcher früher als Beamter eine nicht unbedeutende Stellung einnahm, von Melancholie getrieben, den Versuch gemacht haben soll, seinem Leben in den Wellen ein Ziel zu setzen. Man hat ihn körperlich gerettet, ob er aber geistig noch lange erhalten werden dürfte, steht dahin, denn, wie man hört, so soll er schon lange sich mit religiösen Scrupeln geplagt und zu dem jetzt immer ärger um sich greifenden Pietismus hingeneigt haben. Auch von dem Prof. Rheinwald behauptet man, daß religiöse Scrupel und Mißverhältnisse zwischen seiner Gefinnung und manchem andern Zustand seine geistige Zerrüttung herbeigeführt hätten. Daß sein Geist nicht mehr auf seiner Höhe stand, ist wohl nicht zu bezweifeln. — Dem ner Kirchenzeitung ruht, bemerkt man überall. — Dem Vernehmen nach hat sich im hiesigen Cadetencorps vor einiger Zeit ein sehr trauriger Vorfall ereignet, insofern ein sonst durchaus braver Cadet durch die unaufmerksamen bössichen Redereien eines Kameraden zuletzt so weit gereizt worden ist, daß er ihn in seiner Wuth im Esssaal, wo beide sich gerade befanden, zwei starke Messerstücke beigebracht hat. Der Verlesene ist, wie man hört, bereits wieder hergestellt, und theils mit Rücksicht hierauf, theils in Erwägung des unverantwortlichen Benehmen

des Verwundeten selbst dürfte den jungen Missethäter, welcher noch immer Arzst hat, keine erhebliche Strafe weiter treffen. Unsere Cadettenanstalten befinden sich übrigens im besten Flor, doch soll die Verpflegung der jungen Leute hier und da viel zu wünschen übrig lassen.

Köln, 4. Mai. (Fr. Z.) Nicht der mathematische Verfasser des bekannten ultramontanen Schriftchens: „Katholisch ist gut leben“ (Köln, bei Fr. Kreuter und S. Zonger), sondern ein eifriger Verbreiter genannten Schriftchens ist es, welcher vor kurzem hier wegen des Verbrechens der Unzucht zur Haft gebracht wurde. Die ersten Gerüchte darüber waren schwankend und die auffallende Lehnlichkeit des Namens allein gab Anlaß zu irrthümlichen Bezeichnungen. Doch ist es gewiß, daß der Inhaftirte früher dem Clemens-August-Verein angehörte, später aber in der öffentlichen Sitzung dieses Vereins vom 21sten v. M. aus dem Verein ausgestoßen wurde.

Koblenz, 7. Mai. (Rh.-u. M.-Z.) Von dem Urtheile des hiesigen Polizeigerichts vom 14. Decbr. v. J., wodurch der Landtagsdeputirte Brust von Boppard von der Beschuldigung des Gewohnheitswuchers freigesprochen, hatte bekanntlich der Generalprocurator am rheinischen Appellationsgerichtshof die Berufung eingelegt. Die Verhandlung vor der appell-correctorischen Kammer des hiesigen Landgerichts hatte in den Sitzungen vom 30ten v. M. und 1sten i. M. statt, und heute ward das Urtheil verkündigt, welches nicht nur die Freisprechung bestätigt, sondern auch die ihn in mehrfacher Weise beschwerenden Erwägungsgründe des Urtheils erster Instanz auf ihren wahren Werth zurückgeführt, so daß Brust, dem es nicht gekattet war, gegen die erwähnten Erwägungsgründe ein Rechtsmittel einzulegen, sich nur Glück wünschen kann, daß ihm auf diese Weise die Gelegenheit gegeben wurde, seine Rechtfertigung von der ihm gemachten Anschuldigung zu erlangen.

Karlsruhe, 5. Mai. (Karlsru. Z.) Die von dem Abgeord. Peter angezeigte Motion auf Herstellung der Pressfreiheit geht in ihrem wesentlichen Antrag dahin: eine Adresse an den Großherzog zu beschließen, worin Se. Königl. Hoheit in ehrerbietigster Form gebeten werde: 1) Durch ihren Gesandten bei der deutschen Bundesversammlung a) auf das entschiedenste und beharrlichste dahin wirken zu lassen, daß vollkommene Pressfreiheit in Deutschland hergestellt und daß unter Aufhebung aller beschränkenden, seit dem Jahre 1819 ergangenen provisorischen Bundesbeschlüsse, jene allgemeinen leitenden Vorschriften, jene „gleichförmigen Verfügungen“ über die Pressfreiheit gegeben werden, deren Aufassung der hohen Bundesversammlung durch den Artikel 18 der Bundesakte vorbehalten ist; b) dabei die Erklärung abgeben zu lassen, daß, wenn ein Bundesgesetz über die freie Presse vor Ende des Jahres 1847 nicht zu Stande käme, die großherzogl. Regierung es für ihre Pflicht halten würde, das in Folge des Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 theilweise zurückgenommene Pressegesetz vom 28. Decbr. 1831 entweder unverändert oder mit den von beiden landständischen Kammern zu bewilligenden Abänderungen in Baden wieder herzustellen; 2) einstweilen aber Befehl ertheilen wollen: a) daß alle bisherigen Pressbeschränkungen über innere Angelegenheiten des Großherzogthums und über Zustände in andern als deutschen Bundesstaaten sogleich aufgehoben; b) daß die Censurinstruction, dem Artikel 5. der großh. Verordnung vom 28. Juli 1832 gemäß, auf das einfache legale System sogleich zurückgeführt, daß folgeweise die Censoren angewiesen werden, die Druckerlaubnis nur so weit zu unterlagen, als eine Schrift der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderläuft, die Würde oder Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten außer Baden verlegt, oder deren Verfassung oder Verwaltung angeht, und in so weit als durch sie im Sinne der §§. 18, 20, 21 und 22 des Pressegesetzes vom 28. December 1831 ein Vergehen verübt würde. — Wir haben erfahren, daß der Abg. Knapp die Absicht gehabt habe, auf dem gegenwärtigen Landtage die Motion auf Herstellung der Pressfreiheit zu begründen, und daß die Anzeile des Abg. Peter ihm zuvorgekommen sei. Ist dies richtig, so ist die Einsprache des Abg. Schaaff erklärt und zugleich dargethan, daß im Kampfe gegen die Censur und für das Recht der freien Mittheilung der Gedanken alle Parteien der Kammer wetteifern. Dem Abg. Knapp bleibt jedenfalls Gelegenheit genug, durch Unterstützung bei Berathung der angezeigten Motion des Abgeordneten Peter seinen Eifer für dies gute Recht der Deutschen auf Pressfreiheit, die Lebensluft einer freien Nation, zu betheiligen.

Kassel, 6. Mai. (Kass. U. Z.) Auf dem in der gestrigen Sitzung verlesenen Eingaberegister befindet sich eine Petition einer Anzahl Einwohner von Hanau, die Verwirklichung der vollkommenen Gewissensfreiheit und freie Religionsübung zusehenden Paragraphen 29 und 30 der Verfassungsurkunde, namentlich mit Beziehung auf die in Kirchorten bestehenden oder sich noch bildenden deutsch-katholischen Gemeinden betreffend. Dieselbe war dem Rechtsplegeauschuss überwiesen worden.

Von der böhmischen Grenze, 26. April. (S. M.) Es ist bekannt, daß in Böhmen das Lehenssystem noch in seiner alten lästigen Form herrscht

und meist von den Grundherren und ihren Beamten streng ausgeübt wird; sie haben bei den dortigen Bauern einen tiefen Eindruck gemacht. Ein Reisender, welcher unlängst in mehreren dasigen Kreisen zu verkehren hatte, theilt uns hierüber mehreres mit, was geeignet ist, Besorgnisse für die Zukunft zu erregen. Insbesondere fand er an der schlesischen Grenze viele Erbitterung, die ihren Grund schon lange in der Strenge einiger Oberbeamten hat. Der Reisende meint, daß es in Böhmen nur einer ähnlichen Veranlassung wie in Galizien bedürfe, um einen Brand zu entzünden, der sich verheerend über das ganze Land verbreiten könnte. Einsichtige und humane Grundherrenschaften bieten also auf, um die Noth zu lindern und bringen diesem Zwecke bedeutende Opfer. Sie lassen Nahrungsmittel (Brot, Kartoffeln, Suppe u. s. w.) vertheilen und machen nebenbei ihren Beamten eine schonende und nachsichtige Behandlung zur strengsten Pflicht. Anerkennung und Unterstützung finden sie am Gouverneur des Landes, dem Erzherzoge Stephan.

Paris, 6. Mai. — Bei wenig belebtem Geschäft ist die Rentenotirung gegen Schluß der Börse etwas zurückgegangen. In Eisenbahnactien wurde außer in der Deleanlinie, wenig gethan.

Die Débats geben heute Bericht über das Militärfest zu Vincennes, wobei Ibrahim Pascha zugegen war. Die Prinzen Nemours und Montpensier hielten Musterung über 15,000 Mann, aus verschiedenen Regimenten der Pariser Garnison gezogen. Abends war ein großes Banket. — Ibrahim Pascha soll seinen Aufenthalt in Paris bis zum Monat Juni zu verlängern beabsichtigen. Er hat bei den angesehensten Fabriken aller Art in der Hauptstadt bedeutende Bestellungen gemacht.

Der Großfürst Konstantin ist zu Gibraltar angekommen.

Das Journal des Débats spricht sich mit großer Entrüstung über die politischen Hinrichtungen aus, die jetzt wieder in Spanien statt gefunden. Es sagt: „Wir könnten nicht stark genug jene blutige Executionen tadeln, die in Spanien immer nur grausame Repressalien herbeigeführt haben, ohne Nutzen für die eine oder die andere Partei.“

Der Bericht über die Staatseinnahmen und Ausgaben für 1847 ist an die Deputiertenkammer vertheilt. Die Ausgaben betragen 1,455,674,518 Fr. Die Einnahmen, heißt es darin, werden 1847 um 34 Mill. Fr. mehr betragen als 1846. Das Defizit steigt aber nichtsdestoweniger wieder um 40 Millionen. Der Minister sucht diese Wunde dadurch zu verdecken, daß er 1,130,058,561 Franken bloß für die Staatsbauten anschlägt, wobei die Eisenbahnen mit 611,935,000 Fr. befristet sind. „Frankreich wird“, schließt dieser Bericht, „mindestens 11 Friedensjahre brauchen, und darf keine neue Staatsbauten unternehmen, wenn es ein Gleichgewicht zwischen seinen Einnahmen und Ausgaben herstellen will.“

Nach einem durch die Gazette du Midi mitgetheilten Schreiben sollen sich 240 franz. Gefangene zu Tanger in der Gewalt eines marokkanischen Chefs befinden, der dieselben von Bu-Hamedji gekauft hätte, und deren Freiheit die franz. Regierung noch nicht habe erlangen können.

Die Dampfschiffe Albatros und Camelion sind mit starken Truppen-Detachements von Toulon nach Algier abgegangen. Albatros allein hatte ungefähr 1000 Mann an Bord.

Madrid, 30. April. — Sobald die Mitglieder der Junta von Vigo die Niederlage der insurrectionellen Truppen zu Santiago vernahmen, bereiteten sie sich, sich der Baarvorräthe des dortigen Filiales der San-Severando-Bank und des Salzpactes zu bemächtigen; sie brachten dadurch eine Summe von mehr als sechs Millionen an sich. — Die Deputirten Galiziens haben an die Regierung das Gesuch gerichtet, den militärischen Hinrichtungen in Corunna Einhalt zu thun. Der Chef Solis war unter den Offizieren, die erschossen wurden. — Die Hauptstadt ist vollkommen ruhig.

Es ist hier das Gerücht im Umlauf, es sei in Andalusien, und zwar in dem Districte von Ronda, eine Bewegung zum Ausbruch gekommen. Ferner heißt es, daß die Insurgenten, welche Galizien verlassen haben, die Absicht hätten, zu Cadix zu landen. Und endlich wird behauptet, das Regiment von Almansa, welches von Valencia nach Galizien marschirte, habe sich zu Albarracin, einem wichtigen Orte Nieder-Aragoniens, empört.

London. In der „Jüdischen Chronik“, dem Organ der israelitischen Glaubensgenossen, wird ein Schreiben von Sir Moses Montefiore, St. Petersburg, 10. April (13. Nisan) 5606, mitgetheilt, in welchem es u. a. heißt: „Letzten Donnerstag habe ich die Ehre gehabt, zu einer Audienz bei dem Kaiser zu gelangen. Se. Majestät hat mich außerordentlich gnädig empfangen; alles, was ich vorzubringen hatte, wurde mit der größten Geduld angehört. Der Kaiser hat geantwortet: ich sollte die Freude haben, mit mir fortzunehmen die

von ihm selbst und von seinen Ministern ausgesprochenen Zusicherung, daß er lebhaft wünsche, die Lage meiner Glaubensgenossen in seinem Reiche zu verbessern, und daß er auch im Augenblick ernstlich darauf denke, dahin zu wirken. Der Kaiser hat mir zu erkennen gegeben, wie es ihm angenehm sein werde, wenn ich die Städte seines Reichs, in welchen meine Glaubensgenossen am zahlreichsten sind, besuchen wollte, in welchem Fall er mich mit den Ministern in Verbindung setzen wollte. Aus einem späteren Schreiben des Herrn Montefiore ist zu ersehen, daß Se. Maj. der Kaiser Nikolaus zur Auswanderung von zehntausend Juden eingewilligt hat; es ist dem Herrn Montefiore freigestellt, diesen Emigranten Palästina oder irgend eine andere Region als Bestimmungsort anzuweisen.

Rom, 27. April. (D. U. Z.) In voriger Woche starb hier der erste Assessor unsers Polizeidirektoriums Demerio Silvani-Loreni, einer der eifrigsten Satelliten und Verechter der päpstlichen Regierung und der Schwärzer aller Demagogen, besonders der Giovine Italia. — Es ist jetzt ziemlich entschleden, daß der Papst im Lauf des Monats Juni wider Gewohnheit ein geheimes Consistorium einberufen wird. Daß er in demselben für das Königreich Polen nach einer so langen Successionsunterbrechung acht Bischöfe creiren werde, was er dem turiner Correspondenten eines deutschen Blattes zufolge schon in dem am 16. April abgehaltenen Cardinalconsistorium beabsichtigte, ist aus der Luft gegriffene Erfindung. Wir können dagegen versichern, daß das kirchlich-politische Verhältnis der Curie zu Rußland mit geringer Mobilisation ganz wieder das alte, das vor etwa zwei Jahren geworden ist, was man hier, wie man denken kann, nach den jüngsten Präcedentien am allerwenigsten erwartete. Gewiß ist, daß der Papst in dem nächsten Consistorium mehre Prälaten zur Cardinalswürde erheben wird. Außerdem soll die deutsche Dissidentenfrage zu ernster Berathung kommen.

Konstantinopel, 22. April. (D. U. Z.) Die Verfolgungen der evangelischen Armenier haben nun wieder begonnen. Nach Briefen vom Schwarzen Meere hat einer derselben in Trebisond auf Befehl des Pascha's im Gefängnisse 300 Stockschläge erhalten. Eine noch grausamere Behandlung erlitt ein Anderer in Erzerum. Er wurde in des Pascha und armenischen Erzbischofs Gegenwart halb todt geprügelt; als er dann dem Bischof auf seine Frage, ob er noch immer auf seiner Kezerei beharre, antwortete, daß er um Christus und des Evangeliums willen Alles ertragen werde, aber sich nimmer durch menschliche Strafen zur Aenderung seiner religiösen Ansichten bewegen lasse, sprang ihm der Bischof wuthentbrannt mit beiden Füßen ins Gesicht und trat ihn mit dem Ausrufe „Kezerischer Hund!“ zu Boden. Auch die meisten der hiesigen evangelischen Armenier befinden sich trotz der früheren Versprechungen der Pforte noch immer brod- und obdachlos, aus ihren Häusern und Gewerben vertrieben. Der englische und preuß. Gesandte werden daher die Gelegenheit des Einschreitens der europäischen Diplomatie für die Katholiken benutzen, um der Pforte neue Vorstellungen über ihr Verfahren gegen die evangelischen Armenier zu machen und ihr Toleranz und Milde gegen ihre christlichen Neujas im Allgemeinen anzupfehlen.

Aus dem Berliner Börsen-Bericht vom 9. Mai.

Seit langer Zeit ist es an unserer Börse nicht so still gegangen, als im Laufe dieser Woche, und, wie immer, auch diesmal dieser Umstand nachtheilig auf die Actien-Course. Man kann mit Recht annehmen, daß das Geschäft, vorläufig wenigstens, den vielen unerfüllt gelassenen Verpflichtungen Seitens einiger kleinen Speculanten und dem dadurch hervorgerufenen Mißtrauen erliegen ist. Uebrigens machte sich auch das Geld knapp, und wurde das Geschäft auch dadurch sehr gelähmt. An allen auswärtigen Börsen steigen die Eisenbahn-Actien in Folge günstiger Ergebnisse der meisten Unternehmensungen, und da wiederum den unsrigen einen gleich erfreulichen Erfolg melden können, so ist eine Besserung der Course wohl zu erwarten. In dieser Woche waren Berlin-Stettiner Actien gesucht, und stiegen bis 119%, blieben jedoch nur 118% Stb., Berlin-Anhalter 118%, bis 117%, Oberschl. Lit. A. à 110%, Lit. B. 102% offerirt, Schwab. nitz-Freiberger à 107% begehrt, Nieder-Schl. Märztische von 97% à 96% und Rheinische von 98 bis 95% gewichen. In Düsseldorf ging wenig um, der Cours blieb heute 116% Stb. Kiel-Altona bis 111%, bez., schloß 110%, % Brief. Rhein. Präferenz von 100 bis 99% bez. u. Brief. Halle-Thüringer von 98 bis 96%, % Bezugs-Markt. von 95 à 93%, % Aachen-Maestrichter von 96 à 96%, Köln-Mindener von 99% à 99%, Köln-Windener-Thüringer von 94% à 94%, % Magdeburg-Wittenberger von 97% à 97% gewichen. Hamburger ohne Umlauf 102%, % bezahlt. In vorstehenden Actien wurde Einigkeit gemacht, in den meisten übrigen aber ging nichts um. Ausländische Bahnen in Folge besserer Notirungen begehrt, aber auch mit wenig Verkehr. Harlemer von 105% à 106% bez. u. Dr., Nordbahn 204 bez. u. Dr., Mailänder 124% bez. u. Dr., Pesther 103 à 105% % bezahlt.

+ **Breslau, 11. Mai.** — Heute Nachmittag in der vierten Stunde stürzte der Maurer-Geselle Julius Sturm und der Handlanger Pahn von dem drei Stockwerk hohen Gerüste an einem in der Lauenzstraße belegenem, im Neubau begriffenen Hause, durch Einbrechen des Gerüsts herab. Ersterer blieb todt und letzterer wurde nach seiner Wohnung gebracht.